Polem. 1668.

Ex Libris

Johannis Nicolai Weislinger
Parochi in Waldulm
1728.

Gründliche Vorstellung
Von der
Römisch-Catholischen Kirche
Nichtigen
Unfehlbarkeit
In so fern sich dieselbe auff die
Hoheit des Pabstes
Als des
Apostels PETRI Nachfolger gründet
Aus der
Heil. Schrifft/ Zeugnissen der Kirchen-Väter
und Nachricht aus der Kirchen-Historie
kürtzlich entworffen
Von
Einem Christlichen Politico
Nebst einer Vorrede
Herrn Valentin Ernst Löschers
Der H. Schrifft D. Ober-Consistorial. und Superintendent. zu Dreßden.

Franckfurt und Leipzig 1724.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Ich habe vor 18. Jahren in der ersten Fortsetzung der geheimen Gerichte GOttes über das Pabstthum erwiesen, daß die wohlverdienten unausbleibenden Gerichte GOttes über die Römische Kirche sich hierinnen besonders spühren lassen, daß dieselbe in den Controversien, welche sie mit uns führen solte, durchaus nicht mehr fort kan, sondern überall also eingetrieben ist, daß die Unsrigen nicht nur von einer geführten schrifftlichen Dispute zur andern das letzte Wort behalten, sondern auch so viel gründliche Schrifften unsrer Lehrer wider das Pabstthum noch diese Stunde nicht wiederlegt sind, oder auch wiederlegt werden können. Allerdings ist es der gewöhn-

" liche Brauch der letzigen gelehrten Pa-
" pisten worden, daß sie auff alle gründ-
" liche und nachdrückliche Vorstellungen
" schweigen, und sich verhalten, wie eine
" taube Otter / die ihr Ohr verstopf-
" fet vor der Stimme des Beschweh-
" rers / der wohl beschwehren kan.
Psalm. LVIII, v. 5. 6.

Jedoch damit die Römische Clerisey diese Scharte verdecke, bey bösem Spiel gute Mine mache, und den armen Layen nicht mercken lasse, daß sie verzagt sey, so gebraucht sie zwey liederliche und gar unanständige Mittel, und macht gleichwohl für den Augen derer, welche fähig sind ein rechtes Urtheil zu richten, ihre Sache damit noch schlimmer. Es suchen nemlich erstens die Römisch-Catholischen noch fast jährlich einen kühnen und tummen Menschen auf, welcher mit kleinen Chartequen hervor tritt, aus den alten längst-wiederlegten Schrifften etwas zusammen flicket, und solches fein unverschämt, quasi re optime gesta, der Welt wieder vorleget.

leget. Hierzu lassen sich die Jesuiter vornehmlich brauchen: Wir haben vor wenig Jahren ein Exempel dessen gehabt, an dem Pragerischen Prahler, Johann Krausen / und jetzo versieht ein Jesuit von Posen / welchen etliche Gottfried Hannenberg nennen, diesen miserablen Platz. Nota

Das andere Mittel ist, daß sie ein und anders altes Controversien-Tractätgen wieder drucken lassen, und insgemein gar nicht melden, daß es schon längst in denen Buchladen gelegen, von den Unsrigen wiederleget, auch wohl zur Maculatur worden sey; sondern sie hoffen, die Ihrigen und die Unsrigen sollen es vor etwas neues ansehen, und die Opinion fassen, sie hätten noch jetzo prafe Leute unter sich, welche sich der Sache annähmen, und sie wohl vertheidigen könten. Ich will die vornehmsten von diesen Schrifften anführen, welche so zu sagen der Papisten Scherwentzel seyn müssen, wann ihr Spiel verdorben ist.
1.) Edmundi Campiani Rationes de-

cem, welche er A. 1581. drucken lassen, kurtz zuvor ehe er um des in Engelland angestifften Auffruhrs willen geviertheilt worden. Sie sind nachgedruckt lateinisch und teutsch, zu Ingolstadt 1584. zu Prag 1592. zu Crackau 1605. zu Antwerpen 1631. zu Wien 1676. zu Würtzburg und sonst öffters. Aber auff Guil. Wittakeri gründliche Wiederlegung dieses Büchleins antwortet kein Papist, und noch viel weniger auf dasjenige, was der seel. Herr D. Valent. Alberti Anno 1679. wider dieses Büchlein und dessen Wienische Auflage drucken lassen. 2) Das Tractätgen, Wo stehets geschrieben? ist meines Wissens erstlich An. 1623. zu Wien an das Licht getreten, und 1626. zu Ingolstadt nachgedruckt worden, lateinisch und teutsch. Im Jahr 1627. hat es Laurentius Lælius wiederlegt in seiner Scriptura loquente. An statt, daß man ihm hätte antworten sollen, hat es Joh. Frantz Hacke zu Dantzig An. 1667. wieder drucken lassen, und D. Johann Mauckisch hat es noch in diesem Jahr unter dem Titul:

Also stehts geschrieben/ abermahls wiederlegt. Die Påbstler haben an statt der Antwort es nur noch öffters drucken lassen, als im Jahr 1671. zu Würtzburg, 1674. zu München u. s. f. Also ist es zum dritten mahl von Gottfried Wendlern wiederleget worden in der An. 1690. zu Jena gedruckten Vorstellung und Examine der Påbstlichen Religion. Die Römisch-Catholische thun, als wüsten sie dieses alles nicht, und lassen gedachtes so offt überwåltigte Tractåtgen, wie das Ding, das immer wieder kommt, meistens alle 4. oder 5. Jahre wieder aufflegen, wie es denn unter andern An. 1714. zu Cöln wieder gedruckt worden. 3) Das Tractåtgen: Kurtz und Gut/ welches zwischen 1660. und 1670. im Reiche zum Vorschein kommen, und bald darauff von Herr D. Balthasar Bebeln unter dem Titul, Kurtz und Besser/ wiederlegt worden. Diese gründliche Abfertigung achten die Påbstler nicht, sondern haben es einmahl über das ander wieder abdru-

cken lassen, und unter andern zu Eger im Jahr 1714. 4) Des Jesuiters *Melch. Cornæi Manes Lutheri & Calvini*, eine schändliche Schmähe-Schrifft, ist An. 1655. an Tag kommen und von D. Schönmann in dem Nachruhm Lutheri, p. 217. seq. wie auch von Montgallo, in der Theologischen Correspondenz p. 95. seq. noch unlängst abgewiesen worden; Die Päbstler aber lassen es einmahl über das andre lateinisch oder teutsch wieder drucken, als zu Prag 1675. und so fort. 5) Des gedachten *Cornæi Disputatio Vizlipuzli cum anima separata*, ist im Jahr 1659. zu erst zum Vorschein kommen. Die R. Catholischen halten es damit, wie mit der vorhergehenden Schrifft. Ich könte ein mehrers anführen von Florim. Ræmundi Historie der Ketzereyen, von denen Büchlein: Trincket alle daraus/ Kräfftige Gründe/ Funffzig Motiven/ u. s. f. Die enge Zeit aber will mir es nicht gestatten.

Kurtz, es ist der Päbstler Art, wenn sie gedencken an einem Evangelischen

Ort ein Unglück anzurichten oder ihre Schande zu bedecken, daß sie eines von diesen Brochures aufflegen und etliche hundert Exemplare unter die Leute austheilen lassen, in der gewissen Hoffnung, ein solcher Fliegen-Schwarm werde doch einen oder den andern beflecken. Aber diese elende Hoffnung betrieget sie insgemein, und die Erfahrung bezeuget es täglich, wenn sie mit dergleichen Krahm hervorkommen, daß sie GOtt, so viel die Controversien betrifft, in unsere Hände gegeben habe, wie die Midianiter, Judic. VII, 15. Auch unstudirte Leute unter uns können auf solche Tractätgen antworten, und also den Wiedersachern ihren Schild nehmen. Hingegen kommen von den Unsrigen jährlich bewährte und wohlgefasste Schrifften gegen das Pabstthum heraus, deren eine fähig wäre, dasselbe zu stürtzen, wenn der gerechte Richter im Himmel um der undanckbaren bösen Welt willen nicht verhängte, daß die Unart und Trägheit der Menschen den Sieg der Wahrheit auffhalten

müsste. Dergleichen Schrifften verfertigen auch Politische Männer unter uns, und ich habe die Ehre, auff Ersuchen, eine solche Arbeit denen Lesern mit dieser Vorrede zu præsentiren. Sie wird sich selbst loben, und bedarff meines Zeugnisses nicht. GOtt vergelte die darinnen angewandete Treue und Mühe dem werthen Herrn Verfasser, und lasse Ihn allzeit gesegnet seyn durch CHristum. Er lasse endlich die Warheit allenthalben überwinden, und fördere das Werck unserer Hände um sein selbst willen.

Dreßden am 30sten
August. 1723.

Valentin Ernst Löscher D.
Ober-Consist. und Superint.

Cap. I.

Die Frage: von der Kirchen Unfehlbarkeit/ ist wegen der daraus entstehenden Folgerungen von nicht geringer Wichtigkeit.

Es ist bekandt, daß in denen Religions-Streitigkeiten zwischen den Evangelischen und Römisch-Catholischen es zuletzt immer auff die Frage von der Unfehlbarkeit der Kirchen ankomme. Denn wenn man Catholischer Seiten verschiedene Lehr-Sätze heget, die weder Befehl noch Verheissung, noch Exempel, mit einem Worte, keinen Grund und Beweiß

in

in GOttes Wort haben, so ist ein Catholicke zu frieden und muß glauben, daß es gnug bewiesen sey, wenn die Kirche also zu lehren und zu glauben befohlen hat, darum stehet in Canisii kleinem Catechismo gleich anfangs, daß der ein Catholischer Christ sey, welcher durchaus glaubet, was die Römisch-Catholische Kirche glaubet, es sey in der Bibel geschrieben oder nicht.

Allein die Herren Catholiquen, welche einstimmig lehren, daß man der Römisch-Catholischen Kirche, die nicht irren könne, unterthan seyn müsse, sind sehr uneinig in Beantwortung der Frage: Welches die Römisch-Catholische unfehlbare Kirche sey? Einige lehren: Es sey der Pabst, wenn er ex Cathedra rede; andere sagen: Es sey der Pabst nicht allein, sondern wenn er mit dem Consistorio eine Sache beschlüsse, unfehlbar; wobey ich nicht erfahren kan, ob es von dem Pabst komme, daß das Consistorium mit ihm einen unfehlbaren Schluß mache, oder ob das Consistorium den Pabst auff den Weg der Unfehlbarkeit leite. Noch andere, und sonderlich die Frantzösische Kirche, lehren: Es sey

weder

weder der Pabst allein, noch in Compagnie mit dem Consistorio, unfehlbar, sondern ein allgemeines Concilium sey die Kirche, die nicht irren könne. Und auch hiebey sind sie noch nicht einstimmig über die Frage: Was eigentlich darzu erfordert werde, daß ein Concilium für allgemein müsse gehalten werden?

Indessen haben diejenige, welche die Hoheit des Pabstes vertheidigen, sich die Mühe gegeben zu beweisen, daß die allgemeinen Concilia, wenn sie ohne dem Pabst sind, irren können und viele geirret haben; und die Frantzosen wissen unvergleichlich darzuthun, daß der Pabst in Glaubens-Sachen irren könne, und vielmahl geirret habe. Gleichwohl läßt der Pabst die Frantzösische Kirche für rechtgläubig passiren, und diese erkennet den Pabst wieder für rechtgläubig, ja für das sichtbare Haupt der Kirchen: Warum soll es denn unrecht und Ketzerisch seyn, wenn die Evangelischen eben das glauben, was in der Römischen Kirche öffentlich gelehret und geglaubet wird? nemlich, die Evangelischen glauben und bekennen, daß die Concilia irren können, und vielmahl geirret haben, das

lehret

lehret und bekennet der Pabst, die Jesuiten, Franciscaner, und viele andere: daneben aber glauben und bekennen die Evangelischen auch, daß der Pabst in Glaubens-Sachen irren könne, und vielmahl geirret habe, das lehret und behauptet die Frantzösische Kirche, die doch deswegen nicht ketzerisch heisset. Ob nun zwar die Frantzösische Kirche das sichtbare Haupt der Römischen Kirchen fast unter die Füsse setzet, indem sie dem Pabst die Infallibilité, als das wichtigste Stück seiner Hoheit, abspricht, so nennet sie ihn doch das Haupt der Kirchen, und zwar darum, weil er ein Nachfolger und Stuhl-Erbe Petri seyn soll, als welcher von CHristo zu seinem Statthalter wäre gemachet worden. Dieses ist also ein allgemeiner Lehr-Satz der Römischen Kirchen, worauff aller Disput mit den Evangelischen beruhet, und kan derselbe nicht deutlicher untersuchet werden, als daß man nachfolgende 3. Puncta oder Fragen abhandele:

1. Ob der HErr JEsus den Apostel Petrum zu einem Pabst und sichtbaren Oberhaupt der gantzen Kirchen gemacht habe?

2. Ob Petrus solche Hoheit nur für seine Person, oder auch für seine Nachfolger bekommen habe?

3. Ob der Römische Pabst der eintzige und rechtmäßige Nachfolger und Erbe solcher Hoheit sey?

CAP. II.

Ob CHristus den Apostel Petrum zu einem Pabst und sichtbaren Ober-Haupt seiner Kirchen gemacht habe?

Die Catholiquen sprechen zu dieser Frage Ja, und glauben desfalls einen deutlichen Beweiß zu haben Matth. XVI, 18. 19. allwo der HErr JEsus zu Petro sagt: Du bist Petrus, und auff diesen Felsen will ich meine Gemeine bauen ꝛc. Denn weil im Griechischen und Lateinischen eine Wortspielung gefunden wird: Tu es *Petrus*, et super hanc *Petram* ædificabo ecclesiam meam; so soll nach der Catholiquen Auslegung durch Petram allhie der Apostel Petrus verstanden werden, und sey also der Apostel

stel der Felß, auf welchen der Heyland seine Kirche zu bauen verheissen habe.

Allein wenn dieses der Sinn Christi gewesen wäre, würde er nicht zwey ungleichlautende und auch ungleiche Bedeutung habende Wörter gebraucht haben. Hätte der HErr JEsus zu Petro gesagt: Auff dich will ich meine Gemeine bauen, würde Petrus unstreitig für den Grund der Kirchen zu halten seyn; aber auch so dann würde noch die Frage seyn: Ob nicht diese Worte ihre völlige Erfüllung darin gehabt hätten, daß durch Petri Predigt 3000. Seelen bekehret sind, Actor. II, 41. wodurch zuerst eine Gemeine gestifftet und der Grund zur Kirchen CHristi geleget ist. Nun aber spricht CHristus nicht: Ich wil auff dich, sondern auf diese Petram meine Gemeine bauen. Hie kan nun kein Catholique einen eintzigen Ort aus der Schrifft anführen, daraus zu sehen wäre, daß das Wort Petra jemahls von dem Apostel Petro gesagt sey, CHristus selbst aber wird mehrmahlen also genannt; Warum soll ich denn glauben: daß der Apostel, welcher allezeit Petrus heisset, allhie Petra genannt werde? um so viel weniger kan

ich

ich mir solches einfallen lassen, als diese 2. Wörter in ihrer Bedeutung unterschieden sind. Petrus heißt einen Stein, den man von einem Orthe zum andern tragen kan: Petra aber heisset ein unbeweglicher Felß, und der zum Grunde eines Gebäudes geschickt ist: Hieraus urtheile ich, daß das Wort Petra, welches anders lautet als Petrus, eine andere Bedeutung hat, und sonst niemahls von dem Apostel Petro gesaget wird, auch in diesem Spruch den Apostel nicht anzeige. So giebt auch der Zusammenhang und Endzweck der Rede Christi zu erkennen, daß er den Apostel keines weges für den Grund-Felsen, der seine Gemeinde trage, declariren wolle. Denn der HErr JEsus will durch diesen Felsen nothwendig so etwas andeuten, ohne welches seine Kirche so wenig bestehen könne, als ein Gebäude stehen kan, wenn der Grund desselben hinweggenommen wird. Da begreiffe ich nun nicht, warum Christi Kirche nicht seyn könne ohne Petrum oder ohne Pabst. Ist es doch zuweilen geschehen, daß der Päbstliche Stuhl etliche Jahre vacant gewesen, und so offt ein Pabst stirbt, müste die Kirche so lange, bis

ein neuer Pabst wieder gewehlet ist, welches etliche Monat, oder doch etliche Wochen Zeit erfodert, ein Gebäude ohne Grund seyn.

Sehe ich aber an das Bekäntniß Petri, da er von Christo sagt: Er sey des lebendigen GOttes Sohn; worauff der HErr JEsus antwortete: Du bist Petrus, und auff diesen Felsen 2c. So kan derjenige, welcher nicht von vorgefasster Meynung eingenommen ist, wohl begreiffen, daß Christus durch den Felsen die Lehre verstehe, welche Petrus bekannte; daß nemlich JEsus sey Christus der Sohn GOttes; denn wo diese Lehre nicht geglaubet und bekannt wird, da ist auch Christi Kirche nicht; Fünde man keine Menschen mehr auf Erden, die da glaubten und bekenneten, daß JEsus sey Christus, GOttes Sohn, so wäre auch keine Kirche Christi mehr auf Erden. Da versichert aber der Heyland, daß solches sich nicht zutragen solle, wie sehr auch der Höllen Pforten sich bemühen würden, solches ins Werck zu richten.

Die Proben davon haben wir, indem der Satan und seine Werckzeuge gewaltig gearbeitet haben, durch mancherley Verfolgungen das Christenthum zu vertilgen, es ist aber solche Wuth umsonst gewesen,

wesen, die Lehre von CHristo ist vielmehr immer weiter ausgebreitet worden. Und da ist niemahlen die Ursache solcher Verfolgungen gewesen, daß ein Pabst zu Rom sey, sondern daß die Christen JEsum für den wahren Sohn GOttes bekenneten.

Es meynen aber die Catholiquen, ihre Erklärung, daß Petrus von CHristo zu einem Grund-Felsen der Kirchen ernennet sey, werde nicht wenig von den folgenden Worten des 19. vers. bestärcket, da der HErr JEsus dem Apostel Petro des Himmelreichs Schlüssel giebt. Allein auch diese Worte geben dem Apostel Petro keine päbstliche Hoheit, denn zu geschweigen, daß Petrus das Bekänntniß von der Gottheit CHristi nicht allein für sich, sondern im Nahmen aller Apostel ablegte, und folglich die ihm dafür verheissene Gnade auch nicht allein für seine Person, sondern für das gesamte Collegium der Apostel gehören müste, so wird ein jeder gleich begreiffen, daß diese Schlüssel des Himmelreichs nichts anders sind, als die Macht zu lösen und zu binden auff Erden, die Macht Sünde zu vergeben und zu behalten. Diese Macht aber hat der Heyland nachmahls allen Apo-

steln mit deutlichen Worten ertheilet: Matth. XVIII. 18. Joh. XX. 23. müsten demnach alle Apostel zu Päbsten von Christo gemacht seyn, oder es müssen diese Worte keine Bestätigung der päbstlichen Hoheit seyn. Alles was man daraus zum Vortheil für Petrum nehmen kan, ist: daß dem Apostel Petro zu erst und ins besondere verheissen ist, die Ehre und Macht, welche ihm und seinen Mit-Aposteln zusammen hernach ist ertheilt worden. Gesetzt aber, der HErr JEsus habe Petro einen Vorzug vor den übrigen Aposteln gegeben, so würde Petrus der vornehmste unter den Aposteln gewesen seyn; aber damit wäre noch nicht erwiesen, daß er zum Statthalter Christi über die gantze Christenheit wäre bestellt worden. Es müssen uns billig die Herren Catholiquen zeigen können aus Christi Worten, daß der Heyland ein sichtbares Haupt oder Statthalter über seine Kirche habe bestellen wollen, hiernechst, worin solche Statthalterschafft hätte bestehen sollen, mit welcher Autoritæt und Macht diese Charge hätte sollen verknüpffet seyn, und denn endlich erweisen, daß dieses Amt dem Apo-

stel

stel Petro übergeben sey. Hätte Christus solche Statthalterschafft dem Apostel Petro auffgetragen, so würden ja die andern Apostel und ersteren Christen ihn auch dafür erkannt haben, er würde sich auch dieses Tituls in seinen Brieffen bedienet haben; daß aber solches nicht geschehen sey, erhellet aus folgenden:

1. Weil die Apostel noch lange nach dem, daß der Heyland diese Worte zu Petro geredet, sich gezancket, wer der Oberste und Vornehmste unter ihnen seyn solte, welches sie nicht würden gethan haben, wenn sie die Worte so verstanden hätten, wie die Catholiquen dieselbe auslegen, oder Christus würde ihnen eine Explication seiner vorigen Rede gegeben, und angezeigt haben, wie er Petrum zum vornehmsten bereits declariret habe.
2. Der Apostel Paulus giebt 1. Cor. XII. 28. 29. und Eph. IV. 11. eine völlige Nachricht der geistlichen Aemter, welche GOtt in seiner Kirchen geordnet hat; Wie solte er des päbstlichen Amts und Würde, als wovon alle andere, nach der Catholischen Lehre, dependiren, da-

bey nicht erwehnet haben, wenn anders GOtt dasselbe gesetzet hätte? Zwar redet der Apostel nur von den Aemtern, die zu der Zeit waren, und sagt nicht, daß solche allewege in der Ordnung so bleiben würden, wie also die Wunderthäter und die Gabe, mit fremden Sprachen, ohne sie gelernet zu haben, zu reden, auffgehöret haben; Allein das päbstliche Amt soll nach der Catholiquen Meynung nicht allein bereits gestifftet gewesen seyn, sondern zu der Zeit, als Paulus dieses geschrieben, Petrus schon zu Rom seinen Sitz angeleget haben; wir aber können mit ihrer Erlaubniß es nicht glauben, weil Paulus nicht das geringste davon meldet, da es doch die Materie erfodert hätte, wenn anders die Sache an sich gewesen wäre.

3. Als Petrus dem Cornelio das Evangelium predigte, Act. X. stelleten ihm hernach die, so aus der Beschneidung waren gläubig geworden, deßfalls zu Rede, Act. XI. Welches sie ja nimmer würden gethan haben, wenn sie diesen Apostel hätten für das unfehlbare Haupt der Kirchen gehalten: Es würde

de gewiß ein Pabst heutiges Tags gantz anders antworten, als Petrus das mahl gethan, wenn man mit ihm zancken wolte über eine Sache, darin er so viel Recht hätte, als der Apostel hatte: Und auch dieser würde bey dieser Gelegenheit zum wenigsten denen Neu-bekehrten gesagt haben, daß es ihnen als Gliedern nicht zustehe, ihr Haupt zu rechtfertigen; indem er aber solches nicht thut, ist es ein Zeichen, daß der Apostel sich selbst so wenig, als die ersten Christen ihn, für einen Pabst oder sichtbares Ober-Haupt der Kirchen gehalten.

4. Actor. XV. wird uns berichtet, wie zu Jerusalem ein Concilium gehalten sey, auff welchem die Apostel alle bey einander gewesen, da hätte Petrus, wäre er anders Pabst gewesen, præsidiren und das Decretum abfassen müssen, welches aber nicht geschehen ist; Zwar hat er seine Meynung zu erst gesagt, aber das Decretum hat Jacobus abgefasset, welches hernach im Nahmen des Heil. Geistes und des gantzen Concilii ist publiciret worden, vers. 28. Man findet in allen nichts, woraus man

urtheilen könte, daß Petrus die päbstliche Autoritæt gehabt hätte; es wäre mehr Grund, solche dem Jacobo zuzuschreiben. Gleichwohl war hie ein Casus, wo es sonderlich gebühret hätte, daß Petrus, wenn er ein solcher Pabst gewesen wäre, wie die Catholiquen prætendiren, seine päbstliche Hoheit hätte zu erkennen gegeben, wenigstens würde man in dem Decreto, welches an so viele Orte muste verschicket werden, des Heil. Petri besonders erwehnet und angezeiget haben, daß er, als Christi Statthalter, es also für gut befinde, ordne und befehle, es würde sein Nahme besonders unterschrieben, oder doch gedacht seyn, welches aber nicht geschehen ist.

5. Es hat Petrus sich niemahls in seinen Brieffen einen Statthalter Christi, das Haupt der Kirchen, einen allgemeinen Ober-Hirten und Bischoff, oder dergleichen genannt, woraus man ihn für einen Pabst erkennen könte, welches er doch hätte thun sollen, auch würde gethan haben, um dadurch seinen Brieffen, welche biß ans Ende der Welt müssen beybehalten werden, desto grös-

sern

sern Nachdruck zu geben. Will man sagen, er habe sich dessen aus Demuth enthalten; So gebe ich zwar gerne zu, daß Petrus ungleich demüthiger gewesen, als diejenige sind, welche sich seine Nachfolger nennen. Allein gleichwie Petrus keine affectirte Demuth in Tituln von sich mercken lassen, denn er hat sich nicht Servum Servorum genannt, also hat er im Gegentheil seine Amts-Hoheit nicht verschwiegen, sondern nennet sich, gleichwie es Paulus auch thut, einen Apostel JEsu CHristi. Nun gestehen die gelahrte Catholiquen, daß ein Apostel mehr, als Pabst sey: Ist es nun keine Hoffart von Petro gewesen, sich einen Apostel JEsu CHristi in seinen Brieffen zu nennen, so wäre es auch nicht wider seine Demuth gewesen, sich Pabst, oder das Haupt der Kirchen zu nennen; solches aber ist ihm nie in den Sinn gekommen, weil er sich nicht dafür gehalten, er hat wohl gewust, daß einen andern Grund niemand legen könne, ausser dem, der gelegt ist, JEsus CHristus, wie Paulus schreibt 1. Cor. III, 11.

Hieraus schlüsse ich nun also: Weil Petrus in seinen Episteln, in welchen er doch seine Apostel-Würde anzeigt, sich keinen Pabst nennet, oder solchen Titul giebt, der die päbstliche Hoheit bemercket: keine päbstliche Gewalt auf dem Concilio zu Jerusalem bewiesen: von den ersten Christen keinen päbstlichen Respect bekommen: auch von den andern Aposteln keine päbstliche Ehre empfangen, welche auch in ihren Brieffen nichts von Petri päbstlichẽ Würde erwehnet haben: und endlich aus CHristi Worten keine solche Hoheit, als die Catholiquen wollen, für Petrum kan behauptet werden; so folget: daß Petrus nimmer ein sichtbares Haupt der Kirchen gewesen.

CAP. III.

Ob Petrus solche Hoheit für sich allein oder auch für seine Nachfolger bekommen habe.

Wenn die Catholiquen glücklicher wären, als sie sind in Beweisung der päbst-

päbstliche Hoheit Petri, so käme ihnen weiter zu, zu beweisen, daß solche päbstliche Würde nicht, wie sein Apostel-Amt, hätte personell, sondern erblich seyn sollen. Denn daß Petrus verschiedene Hoheiten und Amts-Gaben gehabt, so die Römischen Päbste zu erben ihnen nicht einfallen lassen, ist unstreitig. Also war Petrus ein Apostel, er konte wunderbarlich die Kranckheiten heilen, er konte mit fremden Sprachen, ohne sie gelernet zu haben, reden, das alles lässt sich auf den Pabst nicht appliciren; muß uns also gründlich gezeigt werden, daß das päbstliche Amt nach CHristi Willen und Befehl mehr erblich hat seyn sollen, als das Apostel-Amt Petri, und daß die Hoheiten, welche die Catholiquen mit dem päbstlichen Amt verknüpffen, nach CHristi Sinn Petro als Pabst, nicht aber als Apostel, gegeben worden.

Es ist eine curieuse Erbschafft, welcher sich die Päbste anmassen! Denn diejenigen Herrlichkeiten und Gaben, die Petrus unstreitig gehabt, besitzen sie nicht, und was sie prætendiren aus einem Erbrecht, als Petri Nachfolger, zu besitzen, davon findet man

Hieraus schlüsse ich nun also: Weil Petrus in seinen Episteln, in welchen er doch seine Apostel-Würde anzeigt, sich keinen Pabst nennet, oder solchen Titul giebt, der die päbstliche Hoheit bemercket: keine päbstliche Gewalt auf dem Concilio zu Jerusalem bewiesen: von den ersten Christen keinen päbstlichen Respect bekommen: auch von den andern Aposteln keine päbstliche Ehre empfangen, welche auch in ihren Brieffen nichts von Petri päbstlichē Würde erwehnet haben: und endlich aus Christi Worten keine solche Hoheit, als die Catholiquen wollen, für Petrum kan behauptet werden; so folget: daß Petrus nimmer ein sichtbares Haupt der Kirchen gewesen.

Cap. III.

Ob Petrus solche Hoheit für sich allein oder auch für seine Nachfolger bekommen habe.

Wenn die Catholiquen glücklicher wären, als sie sind in Beweisung der

päbst-

päbstliche Hoheit Petri, so käme ihnen weiter zu, zu beweisen, daß solche päbstliche Würde nicht, wie sein Apostel-Amt, hätte personell, sondern erblich seyn sollen. Denn daß Petrus verschiedene Hoheiten und Amts-Gaben gehabt, so die Römischen Päbste zu erben ihnen nicht einfallen lassen, ist unstreitig. Also war Petrus ein Apostel, er konte wunderbarlich die Kranckheiten heilen, er konte mit fremden Sprachen, ohne sie gelernet zu haben, reden, das alles läßt sich auf den Pabst nicht appliciren; muß uns also gründlich gezeigt werden, daß das päbstliche Amt nach CHristi Willen und Befehl mehr erblich hat seyn sollen, als das Apostel-Amt Petri, und daß die Hoheiten, welche die Catholiquen mit dem päbstlichen Amt verknüpffen, nach CHristi Sinn Petro als Pabst, nicht aber als Apostel, gegeben worden.

Es ist eine curieuse Erbschafft, welcher sich die Päbste anmassen! Denn diejenigen Herrlichkeiten und Gaben, die Petrus unstreitig gehabt, besitzen sie nicht, und was sie prætendiren aus einem Erbrecht, als Petri Nachfolger, zu besitzen, davon findet

man

man nicht die geringste Anzeige, daß solches von dem Apostel Petro jemahls als eine ihm besonders ertheilte Macht sey angegeben oder ausgeübet. Ich will nicht reden von der äusserlichen Herrlichkeit, Reichthum und Regierungs-Art der Päbste, wie solche gantz von dem Zustande Petri unterschieden sey, sondern nur von der Macht und Autoritæt, deren sich die Päbste als eines Erbrechts von Petro rühmen, als wenn sie zum Exempel Könige und Potentaten, die sich nicht nach ihrem Sinn bequemen, in den Bann thun, die Unterthanen derselben ihrer Pflicht und Eydes erlassen, solcher Herren Länder an andere verschencken, und dieses alles, wie sie reden, aus Apostolischer Gewalt; So möchte man gern wissen, wo Petrus dergleichen gethan, der es ja damahls, als Nero die Christliche Kirche so verfolgte, insonderheit zu thun Ursache gehabt hätte. Er hat entweder nicht dafür gehalten, daß er solche Macht habe, oder er hätte unverantwortlich gehandelt, daß er sich seiner habenden Gewalt zum Schutz und Erhaltung so vieler 1000. Christen nicht bedienet hätte, zumahl da er durch seine Wunder-Gaben

solcher

solcher Macht einen bessern Nachdruck hätte geben können, als Pabst Clemens XI. seinem Bann mit der gedroheten Ergreiffung der Waffen wider den Käyser Joseph, oder als wenn Alexander VII. sich vernehmen lassen, er wolle zu Behauptung seiner päbstlichen und des Heil. Stuhls Hoheit schon etliche Legionen Engel commandiren, welche ihm beystehen solten wider den König von Franckreich, um demselben die billige Satisfaction nicht zu geben, welche er wegen des unerhörten Affronts, so seinem Ambassadeur zu Rom widerfahren war, prætendirte. Vide Larrey histoire de France sous le regne de Louis XIV. Tom. I. p. 455.

So ist auch nicht zu zweiffeln, daß, wenn des HErrn JEsu Wille und Meynung gewesen wäre, eine solche päbstliche Erbfolge anzulegen, er solches würde deutlich gezeiget, und auch dabey befohlen haben, an welchen Ort der Apostel diese päbstliche Würde vermachen solte, damit nicht andere Bischöffe, als zu Rom (indem Petrus an mehren Orten gewesen, und sein Amt verwaltet hat) sich gleiches Rechts anmassen könten. Es sind die Antiochi-

schen Bischöffe unstreitig Petri Nachfolger, so wohl als die Römischen, warum sollen dieselbe bey ihrer Succession nicht so wohl als die Römischen die Pabst-Würde geerbet haben? Zum wenigsten hätte Petrus eine Verordnung müssen machen, oder eine Nachricht lassen, daß er seine päbstliche Hoheit dem Römischen Stuhl allein zum Erbtheil hinterlasse. Da aber weder Christus, noch Petrus, noch sonst ein Apostel desfalls eine Verordnung gemacht, auch nicht die gerinste Nachricht in ihren Schrifften davon gegeben, können wir uns solches zu glauben nicht bereden lassen.

Sonst geben die gelehrten Catholiquen zu: daß vermöge der deutlichen Worte Pauli 1. Corinth. XII. 28. das Apostel-Amt das höchste in der Christenheit gewesen, und ist folglich ein Apostel mehr als ein Pabst, und wenn gelehrte Catholiquen dieses nicht zugeben wollen, so kan es doch leicht erwiesen werden. Denn zu geschweigen des Berufs, der unmittelbahren Erleuchtung, der Wunder-Gaben eines Apostels; So muß ja, wenn ein Pabst will einen Ausspruch geben, er sich richten nach den Schrifften der Apostel

und

und ihrer Traditionen, die Apostel aber haben nicht ihre Schrifften und Lehren dem Pabst zur Censur übergeben, oder von ihm Raths sich erholen dürffen. Kan es demnach vernünfftig nicht geleugnet werden, daß ein Pabst geringer sey, als ein Apostel. Wenn denen die andern Apostel Petro wären nachgegangen, so ist solches nicht in Ansehung seiner Päbstlichen Würde geschehen, sondern weil er der älteste oder vornehmste Apostel gewesen, nach seinem Tode aber sind die noch lebende Apostel nothwendig mehr und höher gewesen, als Linus, Cletus, Clemens, welche zwar Päbste, aber keine Apostel gewesen, sind aber die Apostel nicht unter diesen Päbsten gestanden, so haben ja diese Päbste nicht das Haupt der gantzen Kirchen seyn können, weil die Apostel, welche doch Glieder der Kirchen waren, nicht unter diesen benannten 3. Päbsten, als unter ihrem Haupte, gewesen. Hätten also schon die ersten Nachfolger Petri nicht eine völlige Erbschafft der päbstlichen Würde empfangen.

CAP. IV.

Cap. IV.

Ob der Römische Pabst der rechtmäßige und eintzige Erbe der päbstlichen Hoheit Petri sey?

Wenn der Apostel Petrus würcklich von Christo zum Pabst gesetzt wäre, und der Apostel hätte solche päbstliche Würde auch als ein Erbtheil für seine Nachfolger erhalten: (wovon uns aber die Catholiquen noch allewege, wie aus vorhergehenden erhellet, einen gründlichen Beweiß schuldig bleiben:) so würde es ihnen, denen Catholiquen, nichts nutzen, dafern sie nicht auch behaupten könten, daß diese Erbfolge dem Römischen Bischoffe allein vermacht sey. Es verfechten also die Catholischen Lehrer die Hoheit Petri nicht um der Person des Apostels, sondern daß sie der heutigen Päbste ihre Autoritæt mögen gültig machen, Und da setzen sie zum Voraus als eine ausgemachte Sache, daß Petrus 25. Jahr Bischoff zu Rom gewesen, und wären die heutigen Päbste seine

Nachfolger und Erben der päbstlichen Hoheit. Ob es ihnen nun zwar wenig zu statten kommen würde, wenn sie das 25. jährige Bischoffthum Petri zu Rom erweisen könten, weil sie Petrum noch nicht als einen Pabst gnugsam legitimiret, und daß seine päbstliche Würde erblich seyn solte, dargethan haben; So können sie eben so wenig mit Grund zeigen, daß Petrus 25. Jahr Bischoff zu Rom gewesen. Wir können es zum wenigsten ohne bessern Beweiß, als sie uns bißher gegeben, aus folgenden Gründen nicht glauben:

1. Weil dem Apostel Petro ins besondere ist anvertrauet gewesen, das Evangelium denen Juden zu predigen. Gal. II. 7. 8. 9. Da hat es sich ja nicht geschicket, daß er seinen Sitz, und zwar so lange, zu Rom anlegen solte.
2. Die Catholiquen geben vor, daß Petrus Anno 42. nach Rom gekommen sey. Hingegen berichtet uns die Schrifft, daß er annoch zu Jerusalem gewesen, als das Concilium der Apostel gehalten wurde, wovon Actor. XV. zu lesen ist; denn da wird geredet, daß man die Streit-

Frage zu erörtern Leute nach Jerusalem zu den Aposteln senden wolte, welches auch geschehen; War also Jerusalem noch der Ort, wo die Apostel gemeiniglich bey einander waren. Es ist aber das Concilium Anno 48. gehalten, hätte nun Petrus bereits 6. Jahr vorher sich nach Rom begeben, um daselbst seinen päbstlichen Sitz anzurichten, so würde ja noch wohl mit einem Worte erwehnet seyn, daß Petrus von Rom wäre nach Jerusalem gekommen, oder daß er eben als von ohngefehr sich allhie das mahl auffgehalten. Weiter so erzehlt Paulus, daß er 3. Jahr nach seiner Bekehrung, das war Anno 37. nach Jerusalem gereiset sey, mit Petro zu sprechen, über 14. Jahr habe er abermahl die Apostel und nahmentlich Petrum zu Jerusalem besucht; wenn man nun diese 14. Jahr nicht nach den 3. erstern gemeldet, sondern von dem Anfang seiner Bekehrung auch rechnen wolte, so käme doch das 48ste Jahr heraus, und hat Paulus den Apostel Petrum noch nachmahls zu Antiochia angetroffen, Vide Gal. I. & II. Zu Antiochia

tiochia hat er 7. Jahr als Bischoff sich auffgehalten, Nicephorus Constantinopolitanus schreibet gar 11. Jahr. Nun pflegen die Catholiquen zu sagen, er sey von Antiochia nach Rom gekommen: Wie ist es denn nun müglich, daß er 25. Jahr noch zu Rom gewesen, da er doch unter Nero gecreutziget ist, und Nero hat sich Anno 69. selbst ermordet? Alles, was auch nur einen Schein haben kan, so man hinwieder einwenden will, bestehet darin, daß die Catholiquen fürgeben: Petrus sey nach seiner Ankunfft zu Rom nicht beständig da geblieben, sondern habe bald hie, bald da, sich hin begeben, mittler weile aber seinen ordentlichen Sitz zu Rom gehabt. Allein man möchte gerne davon ein Zeugniß oder Nachricht haben. Denn da wir so wohl in der Bibel als Kirchen-Historie von solchen Dingen Nachricht finden, daran der Christenheit nicht der 100000ste Theil so viel gelegen ist, wie solte man denn dieses verschwiegen haben? was könte wichtiger, und zu wissen nöthiger seyn, als den Ort und die Person zu wissen,

wo man in zweiffelhafften und schweren Religions-Fragen sich Raths und Unterrichts erholen solte? Wäre nun Petrus zu seiner Zeit der Mann gewesen, der nicht nur in seiner Person, sondern auch durch seine Nachfolger, und zwar zu Rom aus dem Grunde: daß er daselbst 25. Jahr Bischoff gewesen, hätte ein sichtbahres Haupt der Kirchen und Richter der Religions-Streitigkeiten abgeben sollen, so würde davon durch eine gründliche und zuverläßige Anzeige geschehen seyn, weil aber solche sich nicht findet, können wir auch nicht glauben, daß an der gantzen Sache etwas sey, zumahl wenn man ferner bedencket:

3. Daß Paulus an die Gläubigen zu Rom eine eigene Epistel geschrieben, darin er verschiedene grüsset, des Apostels Petri aber mit keinem Wort gedencket, den er doch sonst so hoch hielte, daß er seinetwegen eine Reise nach Jerusalem gethan hatte. Gal. I. Ingleichen hat er die meisten seiner Episteln zu Rom geschrieben, in welchen er verschiedene Umstände berichtet, wie es um ihn, und

um

um andere zu Rom stehe, grüsset von unterschiedlichen, die sich dort aufhielten, sagt aber nichts von Petro, daß er daselbst gewesen, oder noch sey, welches er nicht würde unterlassen haben zu sagen, als er doch in seinem Brieffe an die Galater Cap. I. & II. erzehlt, wie er diesen Apostel zu Jerusalem und Antiochia gesprochen. Die Exception, daß Petrus eben zu solcher Zeit nicht zu Rom gewesen, wird einen vernünfftigen Menschen nicht allein auf die Gedancken bringen: daß es unglaublich sey, wenn Petrus 25. Jahr als Bischoff zu Rom regieret hätte, daß er doch fast nimmer zur Stelle gewesen, sondern er wird auch zweifeln, daß es möglich sey, daß Paulus von solcher Abwesenheit Petri, und warum er abwesend gewesen, nicht solte die geringste Anzeige, auch nur in einem seiner Brieffe gethan haben.

4. Als Paulus nach Rom kam, muste Petrus bereits über 20. Jahr daselbst gewesen seyn, (verstehe, der Catholiquen Rechnung nach,) wie kan man aber glauben, daß, wenn das Haupt der Kirchen, und der, welcher an andern Orthen mit ungemeiner Krafft und Nach-

druck gelehret hätte, an diesem Orte so lange gewesen wäre, gleichwohl die Juden zu Rom so wenige Nachricht von der Christlichen Religion solten gehabt haben, daß sie hätten zu Paulo sagen können Actor. XXVIII. 22. Wir wollen hören, was deine Meynung sey, denn von dieser Secte ist uns kund, daß ihr an allen Enden widersprochen werde; worauff ihnen Paulus geprediget hat, da denn etliche gläubig geworden, und viel Fragens unter den Juden entstanden ist. Nun war ja, wie oben erwehnt, dem Apostel Petro anvertrauet, ins besondere den Juden zu predigen, Gal. II. Wie hätte denn immermehr die Jüdische Gemeine zu Rom so unerfahren in der Lehre von CHristo bey Pauli Ankunfft seyn können, wenn der Juden Apostel und das Haupt der Kirchen bereits über 20. Jahr an dem Ort seinen Bischöfflichen Sitz gehabt hätte?

5. Die Catholiquen halten die Constitutiones Apostolorum sehr hoch, und soll derselben Verfasser Pabst Clemens I. seyn, welcher ein Jünger Petri gewesen; darin stehet aber ausdrücklich, daß

der

der erste Bischoff zu Rom sey Linus gewesen, welchen der Apostel Paulus ordiniret habe, und nach Lini Tod sey Clemens von Petro ordiniret worden. Const. ap. Lib. VII. cap. 46. hæc de catechumenis &c. Wie reimet sich dieses mit der Catholiquen Vorgeben, daß Petrus der erste gewesen, dem Linus succediret habe?

6. Die Catholiquen wissen wohl, wie wenig eine historische Sache Beyfall verdiene, wenn dieselbe von keinem bewährten Autore, der zu solcher Zeit, oder kurtz hernach gelebet hat, beschrieben ist. Denn die bekandte Historie von der Päbstin Johanna wird von ihnen mit dem Argument widerlegt: Daß sie sagen, es habe in etlichen 100. Jahren von der Zeit an, daß solches geschehen seyn soll, kein bewährter Autor davon geschrieben. Darum können sie uns denn auch nicht verdencken, daß wir das 25. jährige Bischoffthum Petri zu Rom in Zweiffel ziehen, weil sie keinen bewährten Scribenten in den ersten 300. Jahren nach Christi Geburth anführen können, der es gemeldet habe. Man

berufft sich gemeiniglich auff Eusebii Zeugniß; allein derselbe hat allererst 300. Jahr nach Christi Geburth gelebt; Uber dem so stehet bey ihm nichts von einem 25. jährigen Bischoffthum Petri zu Rom, sondern er sagt nur, daß er unter Claudi Regierung, ungefehr Anno 43. nach Rom gekommen, und daselbst geprediget habe, er sagt aber nicht, daß er daselbst geblieben, oder ein beständig Bischoffthum, oder eine Nachfolge seiner päbstlichen Hoheit gestifftet habe. Zu geschweigen, daß Eusebius in den Jahr-Rechnungen nicht eben allemahl gar accurat gehet, denn über Petri Tod giebt er eine andere Zeit an, als Epiphanius meldet.

7. Gesetzt aber, wenn die Catholiquen das 25. jährige Bischoffthum Petri zu Rom besser, als sie bißher gethan haben, erweisen könten, woher soll ich glauben, daß das Erb-Recht der päbstlichen Hoheit Petri, (wenn Petrus solche gehabt hätte) von einigen Jahren mehr oder weniger dependire. Denn Petrus ist wenigstens über 12. Jahr nach Christi Himmelfahrt zu Jerusalem und im Jüdischen

dischen Lande gewesen, er ist zu Corintho einige Zeit gewesen, zu Antiochia auch 7. oder 11. Jahr, woher beweiset man, daß um der mehren Jahre willen die päbstliche Würde dem Römischen Stuhl allein vermacht sey? Man wird vermuthlich sagen: weil er zu Rom gestorben. Allein dieses thut der Sachen keine Genüge. Sie müssen darthun, daß er per testamentum es durch seinen Tod an die Stadt Rom vermacht habe, denn sonst sehe ich nicht, warum Petrus, der noch lange nicht so viel als Christus ist, durch seinen Tod der Stadt Rom ein solch Vorrecht gegeben habe, da Christi Tod der Stadt Jerusalem nicht das grösseste Vorrecht geschencket hat. Dependirete es von dem Tode, würde man des obersten Hohen-Priesters Sitz in der Wüsten, wo der erste Hohe-Priester Aaron gestorben, suchen müssen, und die Christen im Neuen Testament, zu Jerusalem, wo der Heyland, als das unstreitige Haupt der Christenheit, gecreutzigt ist, ja nachmahls, da über 70. Jahr die Päbste zu Avignon in Franckreich residiret haben, hätte die Erb-Folge dahin auff solche Weise müssen

Hieraus schlüsse ich nun also: Weil Petrus in seinen Episteln, in welchen er doch seine Apostel-Würde anzeigt, sich keinen Pabst nennet, oder solchen Titul giebt, der die päbstliche Hoheit bemercket: keine päbstliche Gewalt auf dem Concilio zu Jerusalem bewiesen: von den ersten Christen keinen päbstlichen Respect bekommen: auch von den andern Aposteln keine päbstliche Ehre empfangen, welche auch in ihren Brieffen nichts von Petri päbstlichē Würde erwehnet haben: und endlich aus Christi Worten keine solche Hoheit, als die Catholiquen wollen, für Petrum kan behauptet werden; so folget: daß Petrus nimmer ein sichtbares Haupt der Kirchen gewesen.

Cap. III.

Ob Petrus solche Hoheit für sich allein oder auch für seine Nachfolger bekommen habe.

Wenn die Catholiquen glücklicher wären, als sie sind in Beweisung der päbst-

päbstliche Hoheit Petri, so käme ihnen weiter zu, zu beweisen, daß solche päbstliche Würde nicht, wie sein Apostel-Amt, hätte personell, sondern erblich seyn sollen. Denn daß Petrus verschiedene Hoheiten und Amts-Gaben gehabt, so die Römischen Päbste zu erben ihnen nicht einfallen lassen, ist unstreitig. Also war Petrus ein Apostel, er konte wunderbarlich die Kranckheiten heilen, er konte mit fremden Sprachen, ohne sie gelernet zu haben, reden, das alles läßt sich auf den Pabst nicht appliciren; muß uns also gründlich gezeigt werden, daß das päbstliche Amt nach Christi Willen und Befehl mehr erblich hat seyn sollen, als das Apostel-Amt Petri, und daß die Hoheiten, welche die Catholiquen mit dem päbstlichen Amt verknüpffen, nach Christi Sinn Petro als Pabst, nicht aber als Apostel, gegeben worden.

Es ist eine curieuse Erbschafft, welcher sich die Päbste anmassen! Denn diejenigen Herrlichkeiten und Gaben, die Petrus unstreitig gehabt, besitzen sie nicht, und was sie prætendiren aus einem Erbrecht, als Petri Nachfolger, zu besitzen, davon findet

man nicht die geringste Anzeige, daß solches von dem Apostel Petro jemahls als eine ihm besonders ertheilte Macht sey angegeben oder ausgeübet. Ich will nicht reden von der äusserlichen Herrlichkeit, Reichthum und Regierungs-Art der Päbste, wie solche gantz von dem Zustande Petri unterschieden sey, sondern nur von der Macht und Autoritæt, deren sich die Päbste als eines Erbrechts von Petro rühmen, als wenn sie zum Exempel Könige und Potentaten, die sich nicht nach ihrem Sinn bequemen, in den Bann thun, die Unterthanen derselben ihrer Pflicht und Eydes erlassen, solcher Herren Länder an andere verschencken, und dieses alles, wie sie reden, aus Apostolischer Gewalt; So möchte man gern wissen, wo Petrus dergleichen gethan, der es ja damahls, als Nero die Christliche Kirche so verfolgte, insonderheit zu thun Ursache gehabt hätte. Er hat entweder nicht dafür gehalten, daß er solche Macht habe, oder er hätte unverantwortlich gehandelt, daß er sich seiner habenden Gewalt zum Schutz und Erhaltung so vieler 1000. Christen nicht bedienet hätte, zumahl da er durch seine Wunder-Gaben

solcher

solcher Macht einen bessern Nachdruck hätte geben können, als Pabst Clemens XI. seinem Bann mit der gedroheten Ergreiffung der Waffen wider den Käyser Joseph, oder als wenn Alexander VII. sich vernehmen lassen, er wolle zu Behauptung seiner päbstlichen und des Heil. Stuhls Hoheit schon etliche Legionen Engel commandiren, welche ihm beystehen solten wider den König von Franckreich, um demselben die billige Satisfaction nicht zu geben, welche er wegen des unerhörten Affronts, so seinem Ambassadeur zu Rom widerfahren war, prætendirte. Vide Larrey histoire de France sous le regne de Louis XIV. Tom. I. p. 455.

So ist auch nicht zu zweiffeln, daß, wenn des HErrn JEsu Wille und Meynung gewesen wäre, eine solche päbstliche Erbfolge anzulegen, er solches würde deutlich gezeiget, und auch dabey befohlen haben, an welchen Ort der Apostel diese päbstliche Würde vermachen solte, damit nicht andere Bischöffe, als zu Rom (indem Petrus an mehren Orten gewesen, und sein Amt verwaltet hat) sich gleiches Rechts anmassen könten. Es sind die Antiochischen

schen Bischöffe unstreitig Petri Nachfolger, so wohl als die Römischen, warum sollen dieselbe bey ihrer Succession nicht so wohl als die Römischen die Pabst-Würde geerbet haben? Zum wenigsten hätte Petrus eine Verordnung müssen machen, oder eine Nachricht lassen, daß er seine päbstliche Hoheit dem Römischen Stuhl allein zum Erbtheil hinterlasse. Da aber weder Christus, noch Petrus, noch sonst ein Apostel desfalls eine Verordnung gemacht, auch nicht die gerinste Nachricht in ihren Schrifften davon gegeben, können wir uns solches zu glauben nicht bereden lassen.

Sonst geben die gelehrten Catholiquen zu: daß vermöge der deutlichen Worte Pauli 1. Corinth. XII. 28. das Apostel-Amt das höchste in der Christenheit gewesen, und ist folglich ein Apostel mehr als ein Pabst, und wenn gelehrte Catholiquen dieses nicht zugeben wollen, so kan es doch leicht erwiesen werden. Denn zu geschweigen des Beruffs, der unmittelbahren Erleuchtung, der Wunder-Gaben eines Apostels; So muß ja, wenn ein Pabst will einen Ausspruch geben, er sich richten nach den Schrifften der Apostel

und ihrer Traditionen, die Apostel aber haben nicht ihre Schrifften und Lehren dem Pabst zur Censur übergeben, oder von ihm Raths sich erholen dürffen. Kan es demnach vernünfftig nicht geleugnet werden, daß ein Pabst geringer sey, als ein Apostel. Wenn denen die andern Apostel Petro wären nachgegangen, so ist solches nicht in Ansehung seiner Päbstlichen Würde geschehen, sondern weil er der älteste oder vornehmste Apostel gewesen, nach seinem Tode aber sind die noch lebende Apostel nothwendig mehr und höher gewesen, als Linus, Cletus, Clemens, welche zwar Päbste, aber keine Apostel gewesen, sind aber die Apostel nicht unter diesen Päbsten gestanden, so haben ja diese Päbste nicht das Haupt der gantzen Kirchen seyn können, weil die Apostel, welche doch Glieder der Kirchen waren, nicht unter diesen benannten 3. Päbsten, als unter ihrem Haupte, gewesen. Hätten also schon die ersten Nachfolger Petri nicht eine völlige Erbschafft der päbstlichen Würde empfangen.

vermacht werden, und dafern die Catholiquen nicht zugeben wollen, daß in diesen 70. Jahren die Kirche ohne sichtbar Haupt gewesen, müssen sie gestehen, daß der Tod eines Pabstes dem Ort kein Erb-Recht beylege, und das Pabst-Recht, dafern eines von Christo gestifftet wäre, nicht von dem Ort oder Sitz dependire. Folglich, wenn es auch könte bewiesen werden daß Petrus 25. Jahr Bischoff zu Rom gewesen, so wäre doch daraus nicht zu behaupten, daß die ietzigen Päbste, als Nachfolger in dem Bischoffthum, das Pabst-Recht von ihm zum Erbtheil hätten; vielweniger denn nun, da man nicht beweisen kan, daß Petrus 25. Jahr Bischoff zu Rom gewesen, und von CHristo zum Pabst gemacht worden.

Cap. V.

Cap. V.

Die Catholiquen beruffen sich auff der Kirchen-Väter Zeugnisse ohne Grund.

Es pflegen aber die Catholiquen die Unerfahrne damit irre zu machen, daß sie sich beruffen auff die Ubereinstimmung der Kirchen-Väter, und wollen aus denenselben behaupten, daß sie, als welche Christi Meynung von den Aposteln gewiß besser, weder wir heutiges Tages, haben verstehen lernen, dafür gehalten hätten:

1. Daß Petrus von Christo zum Statthalter und Ober-Haupt der Kirchen gesetzet sey.
2. Daß der Römische Bischoff Petri Nachfolger und Stuhl-Erbe sey.
3. Daß die Römische Kirche die wahre und unfehlbare Kirche sey, die nicht irren könne.

Lasset uns aber auch diese 3. Puncta erörtern, und sehen, ob die ersten Christen nach der Apostel Zeit und die alten Kirchen-Lehrer solche Meynung geheget haben.

Cap. VI.

Ob die ersten Christen und Kirchen-Väter Petrum für einen Statthalter CHristi und sichtbares Oberhaupt der gantzen Christenheit gehalten?

Daß die Apostel und ersten Christen zu der Apostel Zeit Petro keine päbstliche Ehre erwiesen, folglich ihn für keinen Pabst angesehen haben, Petrus sich auch weder in seinen Brieffen, noch auff dem Concilio zu Jerusalem des Päbstlichen Tituls oder Würde angemasset, ist aus oben angeführten zu ersehen. Daß aber die alten Kirchen-Väter, welche in den ersten Seculis nach der Apostel Zeit gelebet haben, uns eines andern berichten solten, davon hat man eben so wenig Grund.

Wenn die Catholiquen etwa einen Lob-Spruch von Petro bey den Patribus finden, soll das so fort ein Beweißthum seyn, daß solche Patres den Apostel für einen Pabst

Pabst und sichtbares Haupt der Kirchen gehalten haben; Als wenn zum Exempel Hieronymus ihn Principem Apostolorum nennet, oder wenn einige ihn mögen Primatem Apostolorum genannt haben, und dergleichen. Allein, zu geschweigen, daß wenn es von Petro alleine gesagt wäre, ihm damit die Ehre würde beygeleget werden, der vornehmste unter den Aposteln gewesen zu seyn, welches, wie oben erwiesen, kein Ober-Haupt der gantzen Christenheit heisset; So haben die Kirchen-Väter eben dergleichen von den andern Aposteln gesagt. Hieronymus nennet den Apostel Andream eben auch, wie Petrum, Apostolorum Principem; (a) und Augustinus spricht von Paulo, er habe den Principat des Apostel-Amts verdienet; (b) und Chrysostomus spricht gar von Johanne: Er sey der Pfeiler aller Kirchen in der gantzen Welt, er habe die Schlüssel

(a) Hier. in Psal. 67. ad verba Principes Zabulon & Principes Neptalim.

(b) Augustinus de Peccat. meritis lib. 2. cap. 13. Tom. VIII. p. 700. edit. Frob.

Schlüssel des Himmels. (*c*) wo finden die Herren Catholiquen wohl irgend, daß ein Kirchen-Vater höhere Worte, oder nur solche hohe Expreßion von Petro geführet habe, als diese Worte Chrysostomi von Johanne lauten! Hätte er also von Petro geschrieben, würden die Worte in allen Catholischen Controvers-Büchern mit grossen Buchstaben voran stehen, als ein unumstößlicher Beweiß, daß Petrus für das Haupt der Kirchen von den Patribus gehalten sey. Man könte mehr Zeugnisse anführen aus dem Hesychio, wie derselbe Jacobum das Haupt der Apostel genannt, und wie, nach dem Geständniß des Jesuiten Raynaudi, Pabst Clemens I. selbst den Apostel Jacobum einen Bischoff der Bischöffe benahmet habe. (*d*) Es erhellet aber aus den angeführten Zeugnissen zur Gnüge, daß, wenn die Patres ein und andere Red-Arten zum Ruhm des Apostels Petri gebraucht, daß sie die andern Apostel eben so hoch erhoben, wenn sie

(*c*) Chrysost. in procem. comment. ad Johannem.

(*d*) Rayn. Opp. Tom. X. p. 222.

sie von ihnen geschrieben haben. So wenig nun die Catholiquen zugeben, daß die andern Apostel von CHristo zu Päbsten gemacht, und von der ersten Kirchen dafür gehalten worden, weil man solche Elogia von ihnen bey den Patribus findet, so wenigen Grund findet man, daß Petrus von CHristo zum sichtbaren Ober-Haupt der Kirchen gemacht worden, und ihn die ersten Kirchen-Väter dafür gehalten haben, ob diese gleich einige Lobsprüche dem Apostel Petro geben. Wir können dieses um so viel weniger glauben, als Paulus Galat. II. 9. nicht nur Jacobum Petro in der Ordnung vorsetzet, sondern auch diesen beyden samt Johanni nur ein Prædicat giebt, und sie alle 3. Säulen nennet. Wäre Petrus mehr und anders ein Grund der Kirchen gewesen, als die andern Apostel, würde es Paulus bey dieser Gelegenheit nicht unangezeigt gelassen haben. Und wenn eben dieser Apostel Paulus 2. Cor. XI. 5. & XII. 11. bezeugt: Er sey nicht weniger als die hohen Apostel, so würde er gewiß Petrum ausgenommen haben, wenn er ihn anders für den Monarchen der gantzen Christlichen Kirchen gehalten hätte.

Es

Es geben aber die Herren Papisten sich sehr bloß, wie es ihnen an Beweiß-Gründen fehle, indem sie zu Behauptung, daß Petrus Pabst gewesen, sich auff solche Zeugnisse beruffen, da einige Kirchen-Väter diesen Apostel den vornehmsten unter den Aposteln betitult haben, wie sie denn auch alles, was zuweilen einen Vorzug in der Bibel dem Heil. Petro scheinet zu geben, anzuführen pflegen, als wenn zum Exempel Petrus gemeiniglich das Wort im Nahmen der Apostel geführet, wenn er Ananiam und Saphiram bestrafft und sie dem plötzlichen Tode übergeben, und dergleichen. Gesetzt nun, daß die Patres einmüthig Petrum, und zwar diesen Apostel allein, den vornehmsten und grösten Apostel genannt hätten, (das doch nicht geschehen ist,) ja wenn ihn Christus selbst also benahmet hätte, so würde, wenn daraus die päbstliche Hoheit zu schliessen wäre, nothwendig folgen, daß der vornehmste unter den Aposteln, Pabst, oder das sichtbare Haupt der Kirchen wäre; Nun aber ist Linus oder Clemens gar kein Apostel, noch weniger der vornehmste unter den Aposteln gewesen, da doch zu ihrer Zeit,

nach

nach Petri Tod einige Apostel gelebet haben, folglich wären sie keine Päbste gewesen, sondern derjenige müste Pabst gewesen seyn, der ein Apostel gewesen, und so lange mehr als ein Apostel gelebet haben, derjenige, welcher der vornehmste gewesen. Und also würde zuletzt Johannes, als der letzte und eintzige Apostel, der Pabst gewesen seyn, der aber ist zu Ephesus gestorben, und daher, wenn die Nachfolge von dem Tode des letzten Pabstes zu rechnen seyn solte, das Oberhaupt der Christenheit zu Epheso, und nicht zu Rom, gesucht werden. Dieses wird man aber Römisch-Catholischer Seiten nimmermehr zugeben, aber so können sie auch nicht prætendiren, daß man glauben solle, es sey der vornehmste unter den Aposteln und das sichtbare Ober-Haupt der Kirchen oder Pabst ein Ding. Ist aber solches nicht, warum soll man denn glauben, daß Petrus von denen Patribus sey für einen Pabst oder sichtbares Haupt der Kirchen gehalten worden, weil ihn einige den vornehmsten unter den Aposteln genannt haben? welches nun um so viel ungereimter ist, als die Patres, wie oben erwiesen, eben dergleichen Benen-

nung auch andern Aposteln beygelegt haben.

Cap. VII.

Ob die Römischen Bischöffe von den ersten Christen und Kirchen-Vätern für Nachfolger Petri in der päbstlichen Würde gehalten sind?

Man kan leicht gedencken, wenn Petrus kein Pabst gewesen, und von den ersten Christen nicht dafür gehalten ist, daß auch diese unmöglich geglaubet haben, es hätten die ersten Bischöffe zu Rom etwas, Krafft der Nachfolge, von Petro geerbet, das er selber nimmer gehabt hat. Indessen leugnet man nicht, daß die Patres hie und da die Römischen Bischöffe, Nachfolger Petri nennen. Hiebey aber ist zu mercken:

(1.) Daß in der ersten Kirchen der Gebrauch gewesen, die Bischöffe, Nachfolger desjenigen Apostels zu nennen, der an dem Orte, entweder das Christenthum zu erst gepflan-

gepflantzet, oder daselbst geprediget, oder daselbst einen Bischoff ordiniret hatte.

Weil nun der erste Bischoff zu Rom von Paulo, und der andere von Petro ist ordiniret worden, wie aus oben angeführten Constitutionibus Apostolorum erhellet, welches auch Irenæus bekräfftiget, wenn er die Kirche zu Rom nennet, eine von den vortrefflichsten beyden Aposteln Petro und Paulo gegründete; (*e*) So sind die Römischen Bischöffe Nachfolger Petri und Pauli genannt worden. Ich werde nicht nöthig haben davon mehr Zeugnisse beyzubringen. Der Catholische Ertz-Bischoff Marca meynet, es sey ein besonderer Zierat des Römischen Stuhls, daß die Päbste Statthalter Petri und Pauli sind. (*f*) Geben es also die Catholiquen selbst gern zu. Heissen aber die Römischen Päbste so wohl Pauli als Petri Nachfolger, so können die Patres mit dieser Benennung unmög-

(*e*) Iren. adversus hæres. lib. III. cap. 3.

(*f*) Es hat der gelehrte Gothische Theologus D. Cypriani dieses vortrefflich gezeigt in seiner Belehrung vom Pabstthum pag. 207. seqq.

lich die monarchische Statthalterschafft Christi bemercket haben, weil Paulus ja nimmer nach der Catholiquen Bekäntniß zum sichtbaren Haupt bestellet gewesen.

(2.) Es sind die Römischen Bischöffe nicht allein Petri Nachfolger genannt, sondern auch die Antiochischen, die zu Ephesus, und mehr andere, und zwar aus angeführter Ursache. Müsten demnach die Catholiquen, wenn sie sich auff die Zeugnisse der ersten Kirchen-Väter beruffen wollen, nicht bloß anführen, daß diese die Römischen Bischöffe Petri und Pauli Nachfolger genannt haben, sondern daß sie die eintzigen Nachfolger und Erben Petri, und zwar in der Absicht, wären von denen Patribus genannt worden, daß sie mit dieser Benennung hätten ihnen die Ehre beylegen wollen, das sichtbare Ober-Haupt der Kirchen Christi zu seyn.

Zwar haben die Römischen Päbste sich bereits im 3ten Seculo gereget, und sich angemasset, andern Bischöffen vorschreiben zu wollen, diese aber haben ihnen die Superiorite über sich nimmer zugestanden. Der berühmte Kirchen-Lehrer Cyprianus hat nicht nur, wenn er an den Römischen

Pabst

Pabst geschrieben, denselben seinen Bruder und Collegen, niemahls aber seinen Ober-Herrn oder Haupt der Christenheit benahmet, sondern als der Pabst sich unterstehen wolte, ihm zu befehlen, hat er demselben derbe geantwortet, so gar, daß auch der Cardinal Cælestinus Sfondrati bekennen muß: Es habe Cyprianus die Unfehlbarkeit des Pabstes nicht geglaubet, wobey er diese Ursache anführet, daß dazumahl die Unfehlbarkeit des Pabstes noch nicht wäre durch ein Concilium generale klar gemacht worden. (*g*) Auff diese Weise aber wird nothwendig folgen, daß, wenn CHristus Petrum und dessen Nachfolger zu Rom, zum sichtbaren Ober-Haupt der gantzen Christenheit gemacht hätte, die ersten Christen in etlichen 100. Jahren nicht nöthig gehabt hätten, ihn dafür zu erkennen. Daher auch, als Pabst Zosimus, oder wie einige ihn nennen Sozimus, sich des Rechts anmassen wolte, daß die Africanischen Geistlichen an den Römischen Bischoff appelliren möchten, unterstunde

(*g*) Edit. II. Galliæ vindicatæ An. 1702. Diss. IV. §. 3. p. 806.

er sich nicht vorzugeben, daß ihm, dem Pabst, solches Recht als Petri Nachfolger und aus Christi Verordnung gebühre, sondern er begehrte es aus dem Grunde, daß das Concilium Nicænum dem Römischen Pabst solch Ober-Appellations-Recht beygelegt hätte. Da denn die auff dem Synodo Carthaginensi versammlete Patres so vielen Respect für das Nicænische Concilium bezeugten, daß sie versprochen, das verlangte Appellations-Recht an den Pabst zuzustehen, wenn sich es also verhielte, daß das Nicænische Concilium es also geordnet, sie wolten aber sich vorher authentische Documenta von der Griechischen Kirche desfalls ausbitten. (*b*) Als sie aber solche bekommen, haben sie diese autoritæt für den Römischen Pabst nicht darin gefunden, welches sie gar höfflich in einem besondern Schreiben dem Pabst Cælestino als dem 2ten Nachfolger des Zosimi hinterbracht haben. (*i*) Wäre nun der

(*b*) Can. XXXV. Synod. Carthag. vid. Canones apost. & concil. edit. reg. Paris. 1620. pag. 752. seqq.

(*i*) l. c. p. 758. seqq.

der Römische Pabst in der ersten Kirchen als ein Nachfolger Petri für das Ober-Haupt der gantzen Christenheit gehalten, der in Glaubens-Sachen unfehlbar wäre, wie hätten denn immermehr die auff dem Carthaginensischen Synodo versammlete Patres auff die authentischen Acta des Concilii Nicæni dringen dürffen, und zwar in der Absicht, daß, wenn darin dem Römischen Pabst das Recht über die Africanischen Kirchen nicht gegeben wäre, sie sich ihm auch nicht unterwerffen wolten? Müssen dieselbe also nicht dafür gehalten haben, daß der Römische Pabst das sichtbare Haupt der gantzen Kirchen sey; Selbst diese Päbste, welche zur Zeit dieses Carthaginensischen Synodi gelebet, haben solches nicht prætendiret, sondern nur eine Jurisdiction über die Africanischen Bischöffe. Ja man hat in den ersten 600. Jahren nicht gehört, daß sich jemand unterstanden hätte, solche allgemeine Autorität über die gantze Kirche Christi ihm zuzueignen, damahls aber fieng zu erst der Constantinopolitanische Patriarche Johannes an, sich einen allgemeinen Bischoff zu nennen, welchen Hochmuth ihm

der Römische Pabst Gregorius Magnus gewaltig verwieß, und in einem besondern Brieff unter andern diese Worte an ihn schrieb: Wenn Paulus die Glieder des Leibes CHristi nicht einmahl den Aposteln selbst als gewissen Häuptern unterworffen hat, was wilt du am jüngsten Gericht antworten CHristo dem allgemeinen Haupt der Kirchen, der du dich bestrebest, alle seine Gliedmassen, durch die Benennung eines allgemeinē Bischoffs, dir zu unterwerffen! Wem folgest du hierin, als dem, welcher mit Verachtung der englischen Heerschaaren sich bestrebet hat allein oben zu schweben, damit er schiene niemand unterthan zu seyn und allein zu regieren. (*k*) So gar eine andere Meynung hat dieser Pabst gehabt als die ietzigen. Wolte man hiewider einwenden, Gregorius habe dieses nicht geschrieben, in der Absicht, daß er kein sichtbares Ober-Haupt der Kirchen geglaubet, sondern daß der Constantinopolitanische sich dieser Ehre

(*k*) Lib. V. Ep. XVIII. edit. Benedict. Paris. Tom. II. col. 742.

Ehre anmassete, welche dem Römischen Bischoffe allein gebühre; So kan ein vernünfftiger Mensch, der unpartheyisch urtheilen will, wohl sehen, wie schwach diese Ausflucht sey. Es geben die Worte Gregorii nur gar zu deutlich zu erkennen, daß er schlechterdings kein Ober-Haupt der gantzen Kirche ausser Christo statuiret habe, darum auch dieser Pabst den Titul für sich nicht prætendiret hat, vielmehr als einige ihn damit schmeicheln wolten, weil es in der Griechischen Kirche viele also der Constantinopolitanischen Bischöffe thathen, lehnte Gregorius solchen Titul von sich ab, er sprach: keiner von den Römischen Bischöffen hat iemahls diesen besondern Nahmen zu gebrauchen eingewilliget. (l) Ja als der Bischoff Eulogius zu Alexandria ihm diesen Ehren-Titul geben wolte in einem Schreiben, antwortete Gregorius darauff: Du meldest in deiner Anrede, daß ich dir befohlen habe. Ich bitte aber das Wort, Befehlen, von meinen Ohren hinweg zu

 schaffen,

(l) Ep. XX. Libr. V. col. 749. adde Ep. XLIII. col. 771.

schaffen, weil ich weiß, wer ich bin und wer du seyst, ich habe nicht befohlen, sondern nur angezeigt, was nützlich geschienen, ich finde aber dennoch nicht, daß du dasjenige völlig beobachten wollen, wessen ich dich erinnert, denn du hast auff die Uberschrifft deines Brieffes die stoltze Benennung setzen lassen, daß du mich den allgemeinen Pabst tituliret, ich bitte, deine liebreicheste Heiligkeit wolle mir solches nicht mehr thun. (m) Hätte nun Christus Petro und seinen Nachfolgern zu Rom die Macht und Ehre gegeben, wie hat denn gleichwohl Gregorius wider diesen Nahmen so eifern können, welchen die heutigen Päbste absolute prætendiren.

Unterdessen läugnet man nicht, daß die Römischen Bischöffe in den ersten Seculis unter denen Christen in grossen Ansehen gewesen, denn in der grossen volckreichen Stadt Rom, war schon zu der Heydnischen Käyser Zeit eine ungemeine grosse Gemeine, die denn allewege dahin gesehen, daß sie einen gelehrten, erfahrnen und frommen

(m) Lib. VIII. Ep. XXX. col. 919.

men Bischoff haben mögte, daher waren diese so wohl in Ansehung ihrer Geschicklichkeit, als auch in Ansehung der grossen Gemeine, welcher sie vorstunden, in der christlichen Kirche berühmt, und hat man viele Hochachtung für sie geheget. Es waren aber auch andere grosse Gemeinen, deren Bischöffe gleichfalls in grosser estime waren, sonderlich waren deren fünffe: zu Rom, Constantinopel, Jerusalem, Antiochia und Alexandria, deren Bischöffe Patriarchen benahmet wurden, und wurden diese 5. Kirchen als Mutter-Kirchen angesehen, weil von ihnen aus, viele Lehrer, die Heyden zu bekehren, ausgesandt wurden. Von diesen Patriarchen aber hatte keiner eine Jurisdiction über den andern; wolte doch so gar Cyprianus, der kein Patriarche, sondern nur Bischoff zu Carthago war, sich nicht von dem Römischen befehlen lassen. Wie es aber noch wohl so pfleget herzugehen, daß der Ehr-Geitz die Menschen treibet, mehr von sich zu halten als sichs gebühret, so trachteten die Patriarchen und Bischöffe bey Gelegenheit auch gern nach höhern Dingen, und weil Rom und Constan-

stantinopel unstreitig die beyden grösten Kirchen, und diese beyde Oerter Käyserliche Residenzen waren, so gaben die Herren Patriarchen an diesen beyden Orten sich gleich mehr und grösser Ansehen, wie die andern, und konten sich dabey unter einander nicht vertragen, der Römische wolte den Rang vor dem Constantinopolitanischen, und dieser wieder vor jenem haben, welches Anlaß gegeben hat, daß in unterschiedlichen Conciliis beyden Patriarchen gleiche Ehre und Privilegia zuerkannt worden, weil Constantinopel so wohl eine Käyserliche Residence sey als Rom. (n) Es konten aber diese zweene, wenn sie an einem Ort etwa auff ein Concilium oder sonst kommen solten, oder ihre Legaten schicken, unmöglich auff einer Stelle stehen, und wenn man nur in einer Schrifft beyder besonders zu erwehnen hatte, muste einer nothwendig zu erst genannt werden, da hat man nun dem Römischen Bischoff, weil die Stadt Rom und

(n) Synod. VI. in Trullo Canon. XXXVI. item Synod. Chalced. Canon. XXVIII. Concil. Constant. Can. III.

und die Kirche älter als Constantinopel war, die erste Stelle gelassen, darum stehet in dem 3ten Canone Concilii Constantinopolitani, daß der Constantinopolitanische Bischoff die vornehmste Ehren-Stelle nechst dem Römischen Bischoffe haben solle, weil Constantinopel das neue Rom sey. Und eben aus diesem Grunde stehet in dem päbstlichen Rechte ein Canon, welcher mit der Catholiquen hypothesi sich durchaus nicht will vergleichen lassen, und wissen sie nicht wie sie ihn recht erklären sollen, er lautet nachdencklich: der Bischoff des ersten Stuhls soll nicht der vornehmste unter den Priestern oder der höchste Priester heissen, sondern nur der Bischoff des ersten Stuhls, einen allgemeinen soll man auch nicht den Römischen Bischoff heissen. (o) Daß wenn demnach dem Römischen Bischoff die erste Stelle ist zuerkannt worden, so ist er doch damit nicht zum allgemeinen Ober-Haupt der gantzen Kirchen erkläret, noch weniger aber hat man sich lassen einfallen, daß der Römische Pabst in

(o) Dist. XCIX. cap. primæ Ledis.

in Glaubens-Sachen unfehlbar sey; denn was hätte man nöthig gehabt so viele Concilia anzustellen? man hätte bey Entstehung der Ketzereyen, oder der Spaltungen, nur des Römischen Pabstes Decision begehren dürffen; und was wäre es nöthig gewesen, daß der Pabst, wenn er zum Päbstlichen Thron gekommen, ehemahls sein Glaubens-Bekäntniß denen andern Patriarchen und Königen hätte zuschicken müssen, zur Versicherung, daß er der reinen Lehre zugethan sey, wie solches der Jesuit Garnerius gern bekennet. (*p*) Muß man also in der ersten Kirchen die Meynung von dem Römischen Pabst nicht gehabt haben, daß er aus dem Erb-Recht, weil er Petri Nachfolger heisse, das Ober-Haupt der gantzen Christenheit sey, der in Glaubens-Sachen nicht irren könne.

(*p*) Vide Cypriani Belehrung vom Pabstthum pag. 117. seqq.

Cap. VIII.

Ob die Römische Kirche von den ersten Christen für die einzige wahre und unfehlbare Kirche gehalten sey?

Es pflegen die Catholiquen, dieses wahrscheinlich zu machen, ordinaire anzuführen, daß Paulus Rom. I. geschrieben: Man sage von der Römer Glauben in aller Welt; item, daß der Römischen Kirche zuweilen mit besonderm Ruhm bey den Patribus gedacht werde. Es dienet aber hierauff zum Unterricht:

1. Daß Paulus eben diesen und noch grössern Lob-Spruch der Thessalonischen Kirche giebt 1. Thess. I. 7. 8. und eben also haben auch die Kirchen-Väter der Antiochischen und andern Gemeinen, wo nicht grössern, doch ja so grossen Ruhm beygelegt, als der Römischen. Ich will nicht anführen, was Ignatius von der Kirchen zu Smyrna schreibt, und was Clemens I.

der

der Corinthischen Kirchen für Lob giebt, man möchte etwa gedencken, diese beyde, weil sie Römer gewesen, hätten aus Höflichkeit die fremden Kirchen nicht minder erheben wollen, als andere die Römische gethan; Sondern ich will nur zu bedencken geben, daß die Patres auff dem Concilio Constantinopolitano, so unter dem Nectario gehalten, haben die Antiochische Kirche die alleräl teste und recht Apostolische genannt. (q) Chrysostomus nennet eben diese Antiochische Kirche, darum, weil zu Antiochia die Gläubigen zu erst Christen sind genannt worden, das Haupt der gantzen Welt; (r) und in dem Nomocanone Photii wird die Constantinopolitanische Kirche genannt: Caput omnium Ecclesiarum, das Haupt aller Kirchen. (s) Soll ich nun aus dergleichen Expressionen der Patrum nicht urtheilen, daß die Constantinopolitanische oder Antiochische Kirche die unfehlbare,

(q) Theod. Hist. Eccl. Lib. V. cap. 9. p. 151.

(r) Chrys. orat. ad pop. ant. homil. 3. p. m. 39. Tom. I.

(s) Vide Canones Apostolorum supra cit. pag. 9.

bare, eintzige wahre allgemeine Kirche sey, warum soll ich es denn von der Römischen thun, wenn etwa von derselben die Kirchen-Väter ein oder andern Lobspruch geschrieben haben?

2. Wenn Paulus oder einige Kirchen-Väter der Römischen Kirche mit Ruhm erwehnet haben, ist solches geschehen in Ansehung des damahligen Zustandes, und da läugnen die Evangelischen nicht, daß zu der Zeit die wahre Lehre Christi in der Römischen Kirche gewesen, das kommt aber der heutigen Römischen Kirche so wenig zu statten, als es der Jüdischen Kirche nutzet, daß dieselbe zu Mosis, Davids, Salomonis, und Hiskiæ Zeiten, unstreitig die wahre Kirche GOttes gewesen. Es haben Paulus und die Kirchen-Väter ein Zeugniß gegeben, daß zu ihrer Zeit die Römische Kirche an der heilsamen Lehre CHristi halte, sie haben aber nicht von dieser Kirchen ihren künfftigen Zustand gemeldet daß sie bis ans Ende der Welt also bleiben werde. Die Herren Catholiquen müssen demnach erweisen, daß Paulus und die Kirchen-Väter einhellig geschrieben hätten, daß die Römische Kirche nimmer

von der Wahrheit abgehen, und Irrthümer annehmen könte; vielmehr hat schon Firmilianus ein Bischoff in Capadocien an den Märtyrer Cyprianum geschrieben: diejenigen, welche zu Rom sind, beobachten nicht in allen Stücken das, was von Anfang ist eingesetzet worden, und schützen die Autoritæt der Apostel vergebens vor. (*t*)

3. Ob zwar die gantze Kirche Christi, vermöge der gegebenen Verheissung, nicht in Irrthum und Abfall gerathen kan, so beweiset doch die Erfahrung nur gar zuviel, daß an einem Orte, wo heute die Wahrheit des Evangelii in vollem Flor stehet, zur andern Zeit, Lügen und Ketzerey die Ober-Hand haben. Paulus hat zu Epheso keine andere Kirche gepflantzet, als bey den Galatern, und den Philippern kein ander Evangelium gepredigt, als den Corinthern, und wie er denen zu Thessalonich, und den Colossern, die Wahrheit verkündigt hat, so auch denen Römern. Warum soll es unmöglich seyn, daß in der Römi-

(*t*) Extat hæc epistola inter Cyprianicas n. LXXV. ed. Oxon.

Römischen Kirche, Irrthümer und Mißbräuche einschleichen und überhand nehmen können, da die Catholiquen nur gar zu gern zugeben, daß solches Unglück alle ietzt benahmte, wozu die Antiochische und Constantinopolitanische, in Summa die gantze Griechische Kirche mag gerechnet werden, betroffen hat? Wil man fürgeben, es sey darum unmüglich, weil zu Rom das sichtbare Haupt der Kirchen, so haben wir bereits erwiesen, wie der Pabst sich solcher Ehre ohne Grund anmasse; und wenn es der Pabst wäre, würde doch deswegen die Römische Kirche in Irrthum zu fallen keine Unmüglichkeit haben, ist es doch müglich, daß das Haupt dieser Kirchen, der Pabst selbst, in Ketzerey fallen kan, wie bekannt ist von Honorio I. daß er ein Ketzer, und doch zu gleicher Zeit Pabst gewesen, und geblieben, immassen er erst nach seinem Tode dafür erklähret und verdammet worden ist. Und gewiß, es ist die Dreistigkeit der Catholischen zu verwundern, welche ungescheut sagen: In der Römischen Kirche wären keine Irrthümer, sondern die einhellige Wahrheit, und beständige Einigkeit in der Lehre. Ich will,

das Gegentheil zu beweisen, nicht anführen die Puncta, welche zwischen uns und ihnen streitig sind, sondern ich gebe nur zu bedencken, wenn zweene sich wiedersprechende Lehr-Sätze, davon nothwendig einer falsch und irrig seyn muß, in der Römischen Kirche geduldet und gelehret werden, ob denn nicht nothwendig folge, daß in der Catholisch-Römischen Kirche Irrthümer in der Lehre seyn, und Uneinigkeit im Glauben! Nun aber ist ja bekannt, daß in der Römischen Kirche gelehret wird; Der Pabst, als der Stadthalter CHristi, sey über die Concilia, und könne in Glaubens-Sachen nicht irren, und so wird auch in der Römisch-Catholischen Kirchen das Gegentheil gelehret: der Pabst sey nicht über, sondern unter die Concilia und könne irren; Da muß nothwendig ein Satz falsch und irrig seyn. Uber 100. Jahr lang ist in der Römischen Kirche öffentlich gelehret worden: Die Jungfrau Maria sey ohne Erb-Sünde empfangen; Und auch zu gleicher Zeit, ist das Gegentheil: sie sey nicht ohne, sondern wie andere Menschen in Sünden empfangen, gelehret worden. Und ob zwar der Pabst, sich in seinem Aus-

spruch

spruch nach seinem Interesse für die stärckste Parthey erklähret hat, so erlaubt er doch dabey den Dominicanern, daß sie unter sich in ihren Collegiis ihre Meynung behalten und behaupten mögen. Der Jesuiten Lehr-Satz von der attrition, und da man die Reue, welche aus blosser Furcht der Straffe, ohne Liebe zu GOtt ist, für gültig hält, die Vergebung der Sünden zu verdienen, wird von der Sorbonne in Franckreich verworffen. Wie es vor Lutheri Zeit in der Römischen Kirche ausgesehen, ist aus dem Bekänntniß ihrer eigenen Scribenten bekannt, daß man von der Gnade JEsu CHristi nicht wie sich gebühret gepredigets habe, und in solchen Dingen den Grund der Gottseeligkeit gesetzt, welche doch nur Nebendinge sind (u) ja es wären selbst durch des Pabstes Veranlassung solche Mißbräuche mit dem Ablaß vorgegangen, daß sich jedermann habe daran ärgern müssen (w) so erinnere ich

(u) Bossuet. des variat. des eglises protest. Liv. V. §. 1.

(w) Hermaut. histoire des heresies Tit. Lutheranisme.

mich auch gelesen zu haben, daß Petrus de Aliaco auff dem Concilio zu Constantz gestanden habe: Es habe die Römische Kirche einer Reformation in fide & moribus in Glaubens-Lehren und Lebens-Reguln nöthig, Bellarminus bekennet gar, daß etliche Jahr vor Lutheri Ankunfft, keine Scheue und Ehrerbietung in geistlichen Sachen, ja fast keine Religion mehr gewesen sey. (*x*) Wie kan man denn nun uns zumuthen, zu glauben: Die Römische Kirche sey allezeit in der Lehre einig, und könne nimmer irren, sondern sey die wahre von Christo und seinen Aposteln gestifftete Kirche! Christus sagt: so ihr in meiner Rede bleibt, seyd ihr meine rechte Jünger, Joh. VIII. 31. also auch die Römische Kirche, so lange sie an der Lehre Christi geblieben, und seine Einsetzung unveränderlich beybehalten hat, ist sie die wahre rechte Kirche Christi gewesen, doch aber nicht allein die wahre, sondern wie die Corinthische, und Ephesische und andere. So weit nun diese Kirche von Christi Sinn

(*x*) Bellarminus Tom. 6. conc. 28. Opp. edit. Colon. 1617. pag. 296.

Sinn abgegangen und noch abgehet, so weit ist sie auch nicht die wahre Kirche Christi, denn Paulus spricht: Wer Christi Geist nicht hat, der ist nicht sein. Rom. VIII. 9. Gleichwie es nun dem Pabst keine Unfehlbarkeit giebt, ob er auff Petri oder auff einen andern Stuhl sitzt; Also giebt es auch der Römischen Kirche kein Recht, die einige wahre unfehlbare Kirche zu seyn, ob sie einen, oder keinen, zweene, oder drey Päbste zugleich habe, ob sie von Petro und Paulo, oder von Jacobo gepflantzet, und im Anfang gleich andern von denen Aposteln oder Apostolichen Männern gepflantzeten Kirchen, eine wahre Kirche Christi gewesen.

4. Es kan wohl seyn, daß die Römische Kirche von einem oder andern sey mater Ecclesiarum eine Mutter der Kirchen genannt worden. Allein da ist leicht zu begreiffen, daß solche Benennung nicht dahin anzunehmen sey, als wäre dieselbe allewege von den ersten Christen für eine Mutter aller Kirchen gehalten. Denn so ist ja die Kirche zu Jerusalem, Antiochia, Corintho und andern Orten, eher gewesen, als zu Rom, und können jene unmüg-

lich von dieser, als ihrer Mutter hergekommen seyn. Sondern es waren wie bereits angeführet 5. solche Mutter-Kirchen von welchen viele andere Länder, und Provincien sind zum Christlichen Glauben gebracht worden, da hat man, wie es zu Erhaltung guter Ordnung noch wohl auch unter uns geschicht, kleinere Oerter zu den grössern geschlagen, und hat der Bischoff eines grossen Orts, wie Rom war, die Oberauffsicht über die kleineren angräntzenden gehabt, zumahl über die Gemeinen, welche durch Vorsorge und Hülffe des Römischen Bischoffs, zum Christenthum gelanget waren, nimmer aber hat der Römische oder ein anderer Bischoff, Patriach, oder Pabst, die Oberauffsicht über die gantze Christenheit, und zwar aus Göttlichem Recht gehabt, vielweniger eine monarchische Gewalt, wie solches Pabst Pius II. als er noch Aeneas Silvius hiesse kurtz vorher, ehe er Pabst wurde selbst bekannt hat, wenn er schreibet: Vor dem Nicænischen Concilio lebte ein jeder vor sich, und wurde wenig auff die Römischen Bischöffe reflectiret. (y) Denn ob gleich die Kirche

(y) Epist. 301.

Kirche zu Rom von den beyden berühmten Aposteln Petro und Paulo gepflantzet worden, so sehe ich nicht, wie man deswegen vernünfftig folgern könne, daß sie die allein wahre Kirche sey, die nimmer irren könne: Zu Corintho und Antiochia haben eben diese beyde Apostel, die Kirche gepflantzet, und zu Jerusalem, da Christus selbst gelehret, und dem gesamten Collegio der Apostel anbefohlen, daselbst zu erst anzuheben Luc. XXIV. ist die Kirche von dem gesamten Apostolischen Collegio gestifftet, und wird diese auf dem allgemeinen Synodo zu Constantinopel eine Mutter aller Kirchen genannt, wie Theodoretus bezeugt hist. Eccles. lib. 5. cap. 9. Von diesen Oertern aber glauben die Catholiquen nicht, daß man daselbst die eintzige wahre Kirche beständig suchen müsse, und wir also auch nicht von Rom.

Cap. IX.

Die ietzige Römische Kirche ist nicht die alte/ sondern hat ihre meisten Gebräuche und Lehr-Sätze allererst in den spätern Zeiten angenommen/ und beschuldiget die Evangelische mit Unrecht/ daß sie eine neue Kirche sey.

WEr nun dieses alles ohne Vorurtheil überleget, wird unmüglich sich überreden lassen, zu glauben: Daß der Pabst das sichtbare Haupt der gantzen Kirchen Christi, und die Römische Kirche diejenige sey, welche in Glaubens-Sachen nimmer irren könne. Wobey er auch wohl sehen wird, wie schlechten Grund die Catholiquen haben, sich immerdar des Alterthums zu rühmen. Es ist mit der Lehre Christi, und der Apostel, zu Rom, gegangen, wie mit der Landes Sprache daselbst, man kan wohl begreiffen, daß diese von der ehemahls zu Rom und in

Italien

Italien üblich gewesenen Lateinischen herkomme, sie ist aber ietzo dermassen verändert, daß einer, der nur Latein gelernet, kein Italiänisch verstehen kan. Also siehet man freylich auch in der Römischen Kirche viel Fußstapfen der alten wahren Lehre, aber wenn einer weiter nichts glauben, und nur so glauben will, als was, und wie CHristus, und die Apostel es gelehret, wird er mit der Römischen Kirchen Lehr-Sätzen und Gebräuchen unmöglich zu recht kommen, und wenn Petrus und Paulus solten ietzo wieder in Rom kommen, sie würden noch mehr über die Veränderung ihrer ehemahls gepredigten Lehre, als über die Veränderung des Orts, Sprache, und Sitten sich verwundern müssen. Wie mögen denn doch immermehr die Catholiquen auff das Alterthum pochen, da ihre meisten Gebräuche und Lehren den Aposteln und ersten Christen gantz unbekannt gewesen? man kan ihnen ja so gar das Jahr von solchen Dingen anzeigen, wann sie auffgekommen sind. z. E. der Bilder-Dienst ist allererst Anno 787. auff dem Concilio Nicæno II. beliebet worden, dawider ein anders, nicht minder grosses

Concilium zu Franckfurth also fort gehalten wurde, und wissen die Catholiquen biß diese Stunde nicht, wie sie diese zwey Concilia mit einander vergleichen sollen. Zwar hat man schon hie und da lange zuvor solchen Bilder-Dienst wahrgenommen, wie den schon zu Epiphanii Zeiten das Bildniß der Heil. Jungfrau Mariå begunte verehret zuwerden, es hat aber dieser Kirchen-Lehrer gewaltig dawieder geeifert. (z) Und ist erst dieser Gebrauch durch erwehntes Concilium zu Nicæa autorisiret worden. Die Lehre vom Fegfeuer, welche einiger Lehrer Privat-Meynung gewesen, ist allererst von Pabst Eugenio IV. zum Glaubens-Articul gemacht, welcher Pabst ungefehr 1417. regieret hat. Wie der Canon Missæ allmählich gemacht worden, zeiget Chemnitius gar gründlich (a) und hat Leo III. Anno 796. geordnet, das Räuchern bey der Messe. Die Ohren-Beicht ist von Innocentio III. Anno 1200. gestifftet. Die Lehre

(z) Epiph. contra Collyridianos Mariæ offerentes hæresin. Lib. III. Tom. II. cap. 79.

(a) Exam. Concil. Trid. de canone missæ.

Lehre von der Transsubstantiation oder Verwandelung des Brods in dem Leib Christi, ist unter eben diesen Pabst Anno 1215. auff dem Concilio Lateranensi zum Glaubens-Articul gemacht, und etwa 5. Jahr hernach hat Honorius III. geordnet, daß man die geweiheten Hostien auffheben und mit Ceremonie zu den Krancken bringen solte, worauff Anno 1260. von Vrbano IV. das Frohn-Leichnams-Fest gestifftet ist, da doch in dem Päbstlichen Recht von Clemente I. ist anbefohlen, daß die geweiheten Hostien nicht sollen bis auff den morgenden Tag auffgehoben, sondern mit Furcht und Zittern von den Geistlichen verzehret werden (*b*) die Communion unter einer Gestalt ist allererst 1415. zum Gesetz gemacht auff dem Concilio zu Constanz, und ob sie wohl vorher schon im Schwange gewesen: so ist doch solcher Gebrauch nicht eher, als im zwölfften Seculo auffgekommen, denn biß so lange haben die gläubigen Männer und Weiber, wie es der Cardinal Bona bekennet, unter der gestalt Brods und

Weins

(*b*) de Consecr. dist. II. c. tribus gradibus.

Weins communiciret, und hat der Gebrauch des Kelchs angefangen in Abnehmen zu kommen, da ihn die meisten Bischöffe aus Beysorge, es möchte was verschüttet werden, dem Volck untersaget haben. (*c*) Daher nennet auch der berühmte Benedictiner P. Mabillon die Communion unter einer Gestalt einen ziemlich neuen Gebrauch, und gestehet, daß die Communion unter beyder Gestalt biß zum Anfange des 12ten Seculi sey üblich gewesen. (*d*) Wer umständlichere Nachricht von den im Pabstthum auffgekommenen neuen Dingen begehrt, darff nur den Molinæum de novitate Papismi, item Picteti Sermones oder Hunnii Abfall der Römischen Kirchen lesen. So ungegründet der Vorwand ist von dem Alterthum der Römischen Kirche, so falsch ist die Beschuldigung, daß die Evangelische eine neue und von Luthero auffgebrachte Kirche sey. Es haben unterschiedliche gelehrte Männer in besondern Tractætgen das Lutherthum vor Luthero, item das alt

(*c*) Joh. Bona lib. II. cap. XVIII. opp. liturg.
(*d*) Comment. in Ord. Rom. p. LXI.

alt-Catholische Lutherthum gründlich erwiesen, und ist man nicht willens, davon alhier weitläufftig zu handeln. Ich gebe aber nur zu bedencken, ob dasjenige neu und von Luthero erdichtet heissen könne, was CHristus und die Apostel gelehret haben? da können uns nun die Catholiquen keinen eintzigen Articul, den wir glauben, vorwerffen, daß derselbe nicht gantz deutlich in den Schrifften der Evangelisten und Apostel enthalten sey. Eben das neue, was die Päbste und Geistlichen in der Römischen Kirche eingeführet haben, ausser dem Wort GOttes, das ist es, was die Lutheraner nicht annehmen wollen, und bestehet der eigentliche Unterscheid zwischen uns und ihnen, darin: daß wir nichts, als das alte, was CHristus und die Apostel gelehret haben, für Glaubens-Articul erkennen, dahingegen die Catholiquen viele neue Lehren, und Ubungen in ihrer Religion haben, davon CHristus und die Apostel nichts gesagt, sie müssen es glauben und annehmen, wenn es die Kirche befiehlet, es sey in der Bibel geschrieben oder nicht. Ist also die Beschuldigung, daß wir eine neue Lehre

haben gar zu ungerecht, vielmehr könnten sie uns beschuldigen, daß wir allzu genau auff das Alterthum sehen, indem wir es hierin mit dem Heil. Ambrosio halten. (*e*) Und nichts, als was recht alt ist, und wovon uns GOttes Wort unterrichtet, annehmen. Zwar was anlanget den Nahmen Lutheraner oder Lutherisch, so ist wohl freylich unstreitig daß derselbe erst vor 200. Jahren entstanden; Allein, vernünfftige, geschweige denn gelehrte Catholiquen begreiffen wohl, daß man nicht über diese uns von ihnen selbst beygelegte Benennung, sondern über der Sachen oder Lehre Wahrheit oder Unwahrheit streite, und also auch von derselben Alterthum oder Jugend.

CAP.

(*e*) Ambr. Lib. III. de virginibus p. m. 123. Ed. ferb. nos nova omnia, quæ Christus non docuit, jure damnamus; quia fidelibus Christus via est. Si igitur Christus non docuit, quod docemus, etiam nos id detestabile judicamus.

Cap. X.

Die so genannte Lutherische Kirche hat ihren Ursprung nicht von Luthero, sondern ist die von Christo und seinen Aposteln gestifftete Kirche.

Damit aber die Catholiquen einen Schein der Warheit haben, wenn sie uns als eine neue Secte beschreiben, so werffen sie uns vor, daß wir nicht zeigen könten, wo die Lehre der Lutheraner in 1000. Jahren vor Lutheri Ankunfft sey gelehret worden; Wäre die Lutherische Kirche die wahre, so müste sie allewege nach der Apostel Zeit geblieben seyn, und da würde man auch gewust haben, und itzo wissen können, wo dazumahl diese Kirche gewesen wäre. Dieser Einwurff wird denen, welche eine Sache nicht gründlich, sondern nur so obenhin ansehen, von einer Wichtigkeit zu seyn vorkommen; wer aber ein wenig nachdencken will, wird alsofort begreiffen, daß, wenn die Lutheraner beweisen können, ihr Glaube sey von Christo

und den Aposteln gelehret, und sey folglich die Wahrheit, und also ihre Kirche die wahre Kirche CHristi; es nichts zur Sachen thue, ob man wissen und sagen könne, wo allewege diese Kirche offenbar gewesen. Es ist dieses eine Wissenschafft, die mir zur Seeligkeit nicht nöthig; und gesetzt auch, daß wenn es unmüglich wäre zu zeigen, so würde dieses ein Mangel seyn gnungsamer Nachricht aus der Historie; Die Gewalt der Päbste, und die Grausamkeit derer, welche allerhand Verfolgung wider diejenigen erreget haben, welche denen Römischen Satzungen und Neuerungen nicht blinden Beyfall geben wollen, haben verursachet, daß solche Leute von ihrer Meynung und Lehr nicht viel öffentlich geredet, sondern sich nach Möglichkeit verborgen gehalten, gleich wie zur Zeit Eliæ 7000. rechtgläubige in Israel waren, da der Prophet meynete, daß kein eintziger zu finden wäre; Also folgt nicht, wenn ich nicht weiß und sagen kan, wo die Kirche oder die Lehre der Lutheraner sey öffentlich bekannt und geglaubet worden, daß sie deswegen nirgend sey zu finden gewesen, GOtt kennet die Seinen, sie

mögen gleich noch so sehr vor der Welt verborgen seyn; ist unsere Lehre die Warheit, so uns von CHristo und den Aposteln gelehret ist, was bekümmert es mich, wo die Leute sich auffgehalten, welche vor Lutheri Zeiten dieselbe Meynung gehabt. Der öffentliche Gottesdienst unter den Juden war in den letzten 400. Jahren vor Christi Geburth, durch die Satzungen der Aeltesten, dermassen verdorben, daß man schier nichts, als die äusserlichen Ceremonien, und auch die nicht nach der Göttlichen Vorschrifft rein, und ungemenget antraff, gleichwohl hatte GOtt hie und da einige wahrhafftig fromme und gläubige, unter dem Jüdischen Volck, welche über das eingerissene Unwesen, welches sie nicht ändern konten, heimlich seuffzeten; Also sind in der Römischen Kirche allwege viele solche gewesen, und noch auff diesen Tag, die da wohl erkennen, daß viele Irrthümer und Mißbräuche überhand genommen, sie können aber mit öffentlichen Widersprechen ihnen selbst viel Lebens-Gefahr, aber in der Kirchen keine Besserung zu wege bringen, so schweigen sie und sind heimliche Bekenner. CHristus hat zu seiner Zeit nicht

gewiesen, wo durch alle Secula, sonderlich in den letzten 400. Jahren die Lehre von dem Amt und der Person Messiæ auff die Weise und in dem Sinn gelehret und geglaubet sey, wie er sie vortrüge, sondern auff Mosen, Propheten und Psalmen hingewiesen. Wenn wir nun solchem Exempel folgen, werden wir nicht unrecht handeln, und also dürffen wir nur auch aus der Heil. Schrifft beweisen die Warheit unserer Lehre, ohne daß wir eine Historische Nachricht geben, wo und von welchen Personen diese Lehre sey etliche 100. Jahr vor Luthero gelehret, und bekannt worden. Indessen haben gelehrte Männer es gnung gewiesen durch alle Secula, daß die Lehre der Lutheraner sey gelehret und geglaubet worden; Zwar wenn sie unter andern sich auff die Waldenser und Hußiten beruffen, pflegen die Catholiquen von denenselben Lehr-Sätze und Irrthümer anzuführen, deren wir uns nicht theilhafftig machen, woraus sie alsdenn schlüssen wollen, daß wir entweder uns zu solchen Irrthümern mit bekennen müssen, oder diese Leute nicht zu unsern Glaubens-Genossen rechnen können. Es ist aber diese Folgerey un-

billig.

billig. Denn zu geschweigen, daß man denen Leuten Irrthümer zum Theil antichtet, so sind die Irrthümer, deren sie würcklich möchten theilhafftig gewesen seyn, allmählig unter ihnen auffkommen, und höret eine Gemeine noch nicht so fort, wegen Einschleichung ein und andern Irrthums, auff, die wahre Kirche zu seyn. Unter den Jüngern CHristi waren anfangs viele irrige Meynungen, von dem weltlichen Reiche des Heylandes, nachmahls war der Irrthum bey vielen Christen, daß man sich noch solte beschneiden lassen, und den Unterscheid der Speisen, samt andern durch Mosen im alten Testament befohlenen Anordnungen beybehalten. Wer wolte die Galatische und Corinthische Gemeinen von der wahren Kirchen ausgeschlossen haben, da Paulus an sie als seine lieben Brüder in CHristo schrieb? gleichwohl waren grobe Irrthümer bey ihnen auffkommen; hätten sie aber sich von Paulo nicht wollen eines bessern bereden lassen, würden sie, durch die Verharrung und Verthädigung ihrer Irrthümer, von der Gemeinschafft der wahren Kirchen CHristi sich getrennet haben; Also,

gesetzt, man könne mit Warheit denen Kirchen, welche wir als unsere, wo ehedessen die Lutherische Lehre vor Luthero gewesen, anführen, einiger Irrthümer zeihen, welchen wir nicht beypflichten; so werden es entweder keine den Grund umstossende Irrthümer seyn, oder sie sind erst in spätern Zeiten eingeschlichen, sind nicht allgemein, und in ihren öffentlichen Glaubens-Bekäntnißen gewesen, und würden sich gern aus GOttes Wort eines bessern belehren zu lassen nicht geweigert haben. Läugnen wir doch von der Römischen Kirchen selbst nicht, daß dieselbe im Anfange eine wahre Kirche gewesen, auch nicht so fort, als ein oder ander Irrthum darin entstanden, auffgehöret CHristi Kirche zu seyn, sondern nachdem die Irrthümer überhand genommen, und an Statt, daß man der Vorschrifft Göttlichen Worts folgen, und nach derselben denen eingerissenen Mißbräuchen wehren, dieselbe abstellen, und die erste Reinigkeit wieder herstellen sollen, die Irrthümer vielmehr canonisiret hat; So ist sie abgefallen und hat auffgehöret CHristi Kirche zu seyn. Lutherus aber und andere, theils vor, theils

nach

nach ihm, haben nur aus GOttes Wort die im Pabstthum eingerissene Mißbräuche und Irrthümer angezeigt, keinesweges aber eine neue Religion gemacht: Gleichwie die Propheten im A. T. auff GOttes Befehl es also machten, wenn unter dem Volck Israel die Abgötterey überhand nahm. Und zu Anfange des Neuen Testaments, reformirte Johannes der Täuffer, CHristus und die Apostel ebenfalls, indem sie bewiesen, daß die Jüdische Kirche durch die Auffsätze der Aeltesten gantz verdorben war. Wobey wohl sonderlich zu mercken, daß die Jüdische Kirche, die nicht nur besonders Gottes Anordnungen, sondern auch gewisse Gräntzen, so zu reden, hatte, indem alle, die sich zu derselben bekennen wolten, nirgend als zu Jerusalem opffern durfften, so, daß dieser Ort derjenige hiesse, wo GOtt sein Feuer und Herd hatte, dennoch in so grossen Abfall hat gerathen können, daß sie einer Reformation bedürfftig gewesen, warum soll ich denn von der Römischen Kirchen gedencken, daß dieselbe unmüglich von der Göttlichen Regul und Vorschrifft abweichen könne, da doch die Kirche GOttes im Neuen Testament nicht an einen Ort gebunden ist.

Cap. XI.

Die Catholiquen können noch weniger/ als die Lutheraner/ einen Kirchen-Vater anweisen/ der es in allen Stücken mit ihnen gehalten/ und nichts/ das ihnen zu wider sey/ geschrieben: auch ist es nicht nöthig/ und thut der Warheit keinen Nachtheil/ wenn man keinen solchen Kirchen-Vater aufweisen kan.

Alles, was hiewider auch nur im geringsten scheinbarlich kan gesagt werden, ist dasjenige, was zum Theil zu Baden, sonderlich aber zu Emmendingen von den Catholiquen in einem Religions-Gespräch den Unsrigen vorgeworffen ist, nemlich: Wenn unsere Lehre in dem Sinn, wie wir es erklären, von den Aposteln wäre verfasset worden, so würden die ersten Kirchen-Väter es ja auch also verstanden haben; Nun aber könten wir nicht einen Kirchen-Vater anführen, der alle

alle unsere Lehr-Sätze, so, wie wir dieselben hegen, in seinen Schrifften auffgezeichnet habe, und NB. nichts, das unserm Glaubens-Bekäntniß entgegen laute. Mit diesen und dergleichen Sophistischen Einwürffen sucht man diejenigen, welche der Sachen nicht besser nachdencken können, irre zu machen. Allein, wenn dieses Argument gelten solte, so würden die Juden dem HErrn CHristo und denen Aposteln haben vorwerffen können, und die heutigen Juden könten es uns noch thun: Wenn der Apostel Lehre wahr wäre, und die Erklärung der Schrifften Mosis, der Psalmen, und Propheten, wie die Christen dieselbe anführen, richtig sey, so würden die Lehrer und Rabbinen, so gleich nach der Propheten Zeiten gelebet, solches auch, ja glaublich eher und besser gewust haben, als diejenige, welche so spät hernach gelebet haben; Da würden aber die Christen keinen eintzigen anführen können unter allen alten Jüdischen Lehrern, der es in allen Stücken mit den Christen gehalten, und der die Sprüche, welche die Christen von dem Messia erklären, auff solche Weise verstanden habe, daß er da-

bey nichts gelehret, so denen Christen entgegen sey. Was nun ein verständiger und gelehrter Catholique hierauff vernünfftig und gründlich antworten wird, das werden wir ihnen eben auch wieder auff ihren Einwurff zur Antwort geben können. Daneben möchten sie doch bedencken, daß sie von uns etwas fodern, welches sie selbst für sich nicht leisten können. Wir haben bereits angeführet, wie einige Lehr-Sätze in der Römischen Kirche erst in den spätern Zeiten auffgekommen, davon die ersten Patres nichts können gelehret haben; Ferner wissen sie wohl, daß wir viele 100. Stellen aus den Patribus wider sie anführen können, so, daß daher einige ihrer Lehrer gern bekennen: die Patres hätten in ihren Schrifften zuweilen gefehlet, wie denn der Jesuit Lantselius nur den eintzigen Dionysium Areopagitam (welcher Autor nicht authentique ist) unter allen Patribus ausnimmt, in dessen Schrifften man keinen mercklichen Irrthum wahrgenommen habe, wie denn auch bekandt ist, daß ehedessen die Herren Jesuiten einen indicem epurgatorium gemacht, nach welchen auch die Patres haben

ben sollen corrigiret werden, daß also nicht zu läugnen ist, daß die Herren Catholiquen keinen Patrem werden anführen können, der es in allen Stücken mit ihnen halte und nichts wider sie gelehret habe; wie mögen sie denn von uns dieses fodern? Sonst wissen sie wohl, daß wenn es auff die Zeugnisse der Patrum ankommen solte, was nemlich diejenige anlanget, die in den fünff erstern Seculis gelebet, daß dieselbe allewege mehr für uns, als für sie sind. Weil aber die Patres nicht nur selbst dawider protestiret haben, daß man ihre Schrifften nicht zu Glaubens-Regeln machen solte, sondern auch angezeigt, wie man ihre Schrifften und alle Glaubens-Articul aus GOttes Wort beurtheilen müsse, so thun wir, was die Väter uns gelehret, und folgen dem Exempel CHristi, und der Apostel, welche sich nicht auff die Rabbinen, sondern auff Mosen, Propheten und Psalmen bezogen haben.

Cap. XII.

Ob man aus der Heiligen Schrifft eine ungezweiffelte Gewißheit haben könne von der Warheit einer Lehre/ und ob die Römische Kirche die Macht allein habe/ die Schrifft auszulegen?

Es mögens aber die Römisch-Catholische so ungern auff die Bibel ankommen lassen, welches schon ein übeles Zeichen ist, indem sie die Probe scheuen, gleichwohl aber läugnen sie nicht, daß die Bibel GOttes Wort sey, darin er uns seinen Willen von unserer Seeligkeit geoffenbahret hat. Wie kan ich nun besser den Willen GOttes erkennen, und lernen, was ich glauben soll, als aus dem Buch, in welchem mir solches auff GOttes Befehl und Eingeben auffgeschrieben ist? Die Römisch-Catholische aber sprechen hiebey: Die Schrifft seye dunckel, welche niemand, als die Römische Kirche aus-

auslegen könne. Allein, ob gleich vieles in der Bibel gefunden wird, das nicht eben von jederman so gleich kan verstanden werden, so ist doch das meiste klar, und kan ich gantz deutlich daraus erkennen und lernen, was zum Glauben und gottseeligen Leben zu wissen nöthig ist; (*f*) finde ich etwas, das mir zu dunckel ist, so laß michs damit machen, wie die Jungfrau Maria es mit denen Worten CHristi machte, sie verstunde dieselben nicht, und behielte sie dennoch in ihrem Hertzen. Luc. II. 50. 51. Es kan mir zur andern Zeit begreifflich werden, was ich ietzo noch nicht verstehe, auch ist es nicht nöthig, weil unser Wissen Stückwerck ist, (*g*) daß ich alles verstehe. Solte ich aber darum, weil ich nicht alles begreiffen und verstehen kan, was in der Schrifft enthalten, die Schrifft nicht lesen wollen, wäre so eine einfältige Sache, als wenn einer deswegen, weil er einen gantzen Fluß, der ihm angewiesen würde, nicht

(*f*) Dilucida & manifesta sunt, quæcunque sunt necessaria. Chrysost. in 2. Thess. 2. Homil. 3.

(*g*) 1. Cor. XIII. 9.

nicht aussauffen kan, auch nicht zur Nothdurfft seinen Durst zu stillen daraus schöpffen wolte. Ist von einer Glaubens-Lehre irgend ein dunckeler Spruch, so wird sich, wo es anders eine Glaubens-Lehre betrifft, schon ein deutlicher Spruch finden, aus welchem ich den dunckelen werde erklären oder verstehen können, und wenn dieses nicht wäre, so kan mir der deutliche Spruch doch genug seyn, mich in der Glaubens-Lehre zu befestigen. Denn da GOtt nicht nur von Geistlichen, sondern auch andern Menschen will gedienet und geehret seyn, und nicht nur die so genannten Geistlichen, sondern auch andere Leute will in den Himmel und seelig haben, so hat er nicht nur den Geistlichen, sondern auch andern Leuten seinen Willen kund gemacht, und den Rath von der Menschen Seeligkeit nicht nur für die Geistlichen, sondern auch für andere Leute in der Heiligen Schrifft geoffenbaret, und da hat der ewig weise und barmhertzige GOTT gewiß denn auch diese Schrifft so verfasset, daß nicht nur die Geistlichen, sondern auch andere Leute, dasjenige, was ihnen zu ihrer Seeligkeit

nöthig

nöthig ist zu wissen, daraus verstehen können, und da darff nur einer lesen, so wird er bey ihm selber wahrnehmen, ob er das, was er lieset, verstehe oder nicht. Ja, spricht man: woher weiß ich, ob ich es recht verstehe, wenn die Sprüche, so einen Glaubens-Articul betreffen, von den Catholiquen anders, als von den Lutheranern erkläret werden? Ich antworte: Laß dich deine vorgefaßte Meynung nicht leiten, sondern liß unpartheyisch, wie die Wort in ihrem gantzen Zusammenhang lauten, mercke dabey, wohin die Absicht der Rede gerichtet sey, und forsche nach, ob nicht andere Sprüche, so von der Materie handeln, mehr gefunden werden, überlege dieselbe mit den Worten, üm deren Meynung du bekümmert bist, so wirst du vernünfftig wohl sehen können, welche von den widerwärtigen Erklärungen die ungezwungene und rechte sey. Die Catholiquen geben für, es könne und müsse niemand, als die Kirche, und zwar, nach ihrem Sinn, die Römische Kirche, von der eigentlichen Meynung eines Spruchs urtheilen, gerade als wenn Niemand sonst, als die Römische

Kir-

Kirche gesunde Vernunfft, um etwas zu begreiffen, haben könne, oder dörffe. Ist es aber nicht seltsam, (ich hätte schier ungereimt gesagt) daß man uns überreden will, die Römische Kirche habe allein die Macht, von dem wahren Sinn der Heil. Schrifft zu urtheilen, und man kan uns diese der Schrifft Erklärung allein fähige Kirche nicht zeigen, welche, und wo dieselbe sey. In Franckreich sprechen die Catholiquen, es wären die allgemeinen Concilia diese Kirche, dabey aber weiß man, wie zu Anfangs erwehnet ist, nicht zu sagen, was eigentlich erfordert werde zu einem allgemeinen Concilio; in Italien und an mehr Orten soll es der Pabst seyn, wann er ex Cathedra redet, und da kan man auch nicht erfahren, wobey ich wissen könne, daß der Pabst ex Cathedra rede, noch weniger, warum er nicht alles, was er über Kirchen-Sachen redet oder schreibet, ex Cathedra rede und schreibe; Weiter, so haben weder die Concilia, noch die ex Cathedra redende Päbste, sich jemahls die Mühe gegeben, eine Erklährung über die gantze Bibel zu geben: Handelt demnach die Römische Kir-

che

che gegen ihre Kinder, gleichwie in mehren Dingen, also auch in dieser Sache, nur allzu-Stief-Mütterlich, daß, da sie sich die Schrifft auszulegen allein vorbehält, dieselbe unausgelegt bleiben lässet. Der Beweiß, daß die Römische Kirche allein den wahren Sinn der Schrifft verstehe, ist so ungegründet, als ungerecht die eigenmächtige Anmassung ist, daß sie jederman will verbunden wissen, die Schrifft in keinem andern Sinn zu verstehen, als welchen sie, die Römische Kirche, die die Schrifft doch nicht erklähret hat, heget. Denn so soll es daraus bewiesen werden, daß die Heil. Schrifft selbst der Römischen Kirche dieses Recht beylege, welches aber kein unpartheyischer in der Schrifft finden kan, ein Catholique aber muß glauben, daß es in der Schrifft stehe, weil es die Römische Kirche sagt, denn weil diese die Macht haben soll, die Schrifft recht auszulegen, und diese Kirche diejenigen Sprüche, welche sie desfalls anführet, also ausleget, so muß ein Catholique es also dafür annehmen, und nach Hosii Ausspruch die Erklährung der Kirchen für den rechten Sinn des Götts-

lichen Worts halten, wenn er gleich nicht begreiffen kan, wie solche Erklährung sich mit dem Inhalt der Worte reime.

Es ist aber dieser Beweiß ein recht wunderlicher Circul, denn in der That ist es nicht anders, als ob man spräche: Die Römische Kirche sagt, daß die Heilige Schrifft sage, die Römische Kirche sey die einige wahre unfehlbare Kirche, welche von dem rechten Sinn der Heiligen Schrifft allein Macht habe zu urtheilen; darum sey nun auch die Römische Kirche dieselbe. Es lassen aber die Römisch-Geistlichen es nicht dabey bewenden, die Leute mit ihrer Lehre, daß die Bibel dunckel sey (anderer harter und verächtlicher Expressionen, deren einige gebrauchen, zu geschweigen) zu præoccupiren, daß sie die Lesung der Bibel für eine unnöthige und vergebliche Arbeit halten; sondern sie verbieten auch den meisten die Heilige Schrifft zu lesen, unter dem Vorwand, die Leute werden dadurch zur Ketzerey verführet, und dieses soll daher bewiesen werden, daß sich alle Ketzer auf die Bibel beruffen. Es gemahnet mich aber dieses, als wenn jemand

mand sprechen wolte: Weil Gewissenlose Advocaten und Procesſ süchtige ungerechte Leute ordinaire, mit verkehrter Anführung der Rechten und Statuten, ihren ungerechten Sachen suchen einen Schein zu geben, so müste man die Rechten und Statuten zu lesen verbieten; Es könten die Catholiquen eben so leicht, und noch besser verbieten, alle wohlschmeckende Speisen und Geträncke zu geniessen, weil dadurch die Menschen zum Fressen und Sauffen Anlaß nehmen. Indessen hat die Römische Clerisey wohl freylich wichtige Ursachen, die Lesung der Bibel zu verbieten, damit nemlich die Leute nicht sehen, wie übel von ihnen die Schrifft angeführet werde, und wie die angeführten Sprüche nichts weniger, als dasjenige beweisen, zu dessen Behauptung man sie allegire. In Wahrheit, wenn ich in ihren Controvers-Büchern gelesen habe, so ist mir die darin befindliche Citirung der Schrifftstellen zuweilen eben so lächerlich vorgekommen, als wenn ich einen gehört habe, der kein Latein kan, und doch so gern einen Lateinischen Brocken in seine Reden

menget, welcher gemeiniglich wider die Grammaticam lautet, und der gute Mensch bildet sich gleichwohl ein, das Lateinische Wort ziere seinen Discours nicht wenig. Nicht will ich hiemit die Herren Catholiquen oder ihre Bücher überhaupt beschuldigen, als ob alle Anführung der Schrifftstellen bey ihnen nur zur einer abgeschmackten Parade diene, darum habe ich gesagt, es sey zuweilen damit also bewandt; Allein wenn sie in ihren Catechismis, oder andern Büchern, auch zuweilen die Sprüche aus der Bibel gantz richtig, wie sichs gebühret anführen, so weiß ich nicht, was sie damit intendiren. Denn was soll mir doch immermehr die Citirung der Zeugnisse aus einen Buche, das ich weder lesen darff, noch verstehen kan? Eben so wenig kan ich mich darein finden, wenn sie auff den Ausspruch und Zeugniß der Kirchen, sonderlich auf das Tridentinische Concilium hinweisen, denn, daß ich nicht wiederhole, was bereits gesagt, wie man nicht wissen kan, welches bey ihnen eigentlich die Kirche sey, und wie weder Concilia noch Pabst von allen

Schrifft-

Schrifftstellen Nachricht geben, wie ein Concilium wider das andere, ein Pabst wider den andern gesprochen; so ist bekandt, so wohl aus dem Augenschein, als aus dem Zeugniß Catholischer Scribenten, die von dem Concilio Tridentino geschrieben haben, daß man mit allem Fleiß die Aussprüche mit solchen Worten, die auf Schrauben gesetzet sind, abgefasset habe, so, daß fast kein Canon darinn zu finden, über welchen die Römischen Lehrer einstimmige Erklährung geben. Dieses wird Herr Drauth in Siebenbürgen, welcher von uns zur Römischen Religion übergangen ist, nicht gewust, oder seine Gehülffen nicht bedacht haben, da er in seinem herausgegebenem Büchlein viele Schrifftstellen anführet, von welchen er dreist fürgiebt, daß, ohne den Dienst der Römischen Kirchen, man solche Sprüche nicht anders als Contradictoria ansehen könte, das ist, für Sprüche, die sich widersprechen, da an einem Orthe bejahet werde, was am andern verneinet wird. Denn, wo hat wohl jemahls die Römische Kirche alle diese Sprüche er-

klähret? Wolte man einwenden, es hätten ja Römisch-Catholische Autores Commentarios gemacht, darin die Aufflösung solcher Sprüche zu finden; so antworte ich darauff, daß diese Autores nicht die Kirche heissen, sondern als Privat-Lehrer müssen angesehen werden: Uberdem kan ich und andere mit mir, die der Römischen Kirche nicht unterthänig sind, ohne von derselben die geringste Unterweisung zu haben, obgemeldete Sprüche wohl verstehen, und sehen, daß sie sich in der That nicht widersprechen.

Cap. XIII.

Die Catholiquen citiren / wie die Schrifft und Patres, also auch anderer Leute Schrifften in einem verkehrten Sinn.

Auff gleiche Weise pflegen die Herren sich kecklich auff die einhellige Ubereinstimmung der Kirchen-Väter mit ihnen zu beruffen, wohlwissende, daß es nicht iedermans Werck sey, die Patres zu haben und zu lesen; und wenn von unsern Theologen sich einige die Mühe gegeben, das Gegentheil darzuthun, so wissen die Römischen Herren Theologi schon zu verhüten, daß solche Bücher den Catholiquen, sonderlich denen Läyen, nicht viel in die Hände kommen, diese aber, wenn sie in ihrer Theologen Schrifften lesen, daß die Römisch-Catholische Lehre mit der Kirchen-Väter Schrifften übereinstimme,

glauben, daß dem also sey, gleichwie sie in der Einbildung stehen, daß die Lutheraner eine Lehre hätten, in welcher alle Greuel und Gottlosigkeit enthalten sey, indem ihnen fürgeschwätzt wird, daß D. Luther die abscheulichsten Lästerungen gelehret habe; Ich habe zu Wien ein solch sauberes Büchlein gefunden, welches den Titul hatte: Florilegium, oder übelriechender Blumen-Busch aus Lutheri Schrifften zusammen gelesen. In demselben waren Lutheri Worte so verkehrt angeführet, sonderlich aus seinen Tisch-Reden (welches ohne dem ein Buch ist, das nichts beweiset) daß, wenn ein redlich-gesinneter Mensch die angeführte Stellen in Lutheri Schrifften selbst nachschläget, und sie in ihrem Zusammenhang lieset, sich derselbe so sehr über die falsche Verdrehung der Worte verwundern muß, als er sich über die Lästerungen entsetzet, welche Lutherus solle geschrieben haben. Kan man demnach denen Römischen Geistlichen das Lob der Vorsichtigkeit nicht streitig machen, daß sie durch Verboth Lutheri Schrifften in Catho-

lische

lische Lande zu führen, und zu lesen, klüglich verhindern, daß die ihrigen den Betrug nicht mercken, und die Einfältigen gleichwohl einen Eckel für der Lutheraner Lehre bekommen, als welche sie sich so abscheulich zu seyn überreden, als gottloß die Worte lauten, welche dem Luthero angedichtet werden. Indessen, wann es wahr wäre, daß Lutherus so ärgerlich geredet und geschrieben hätte, so wissen die Catholiquen ja wohl, daß wir Lutherum nie für unser Haupt, noch weniger für das unfehlbare Haupt der Kirchen halten, wie sie doch den Pabst dafür erkennen: Nun aber ist unstreitig nicht nur einer, sondern viele Päbste, die theils Ketzer, theils gottlose üppige Leute gewesen; sollen wir nun aus solcher Päbste Leben und Discoursen nicht zum Nachtheil der Römischen Kirche schlüssen, warum urtheilen sie denn so übel von unserer Religion, aus den Tisch-Reden Lutheri, von dem man dasjenige nicht wahr machen kan, was sie von ihm aussprengen, zu geschweigen, wie die Tisch-Reden Lutheri an sich selbst nicht avthentisch sind.

Mittler weile kan es einem verständigen Lutheraner, wenn er solche Schmäh-Schrifften zu sehen bekommt, zu einer besondern Consolation gereichen, dieweil er siehet, daß es denen Herren Catholiquen gewaltig an Beweiß-Gründen fehlen müsse, unsere Lehre vernünfftig anzugreiffen, indem sie dieselbige zu bestreiten, sich der abgeschmacktesten Calumnien, als Waffen, bedienen.

Cap. XIV.

Von der Gültigkeit des Evangelischen Predig-Amts in der Evangelisch-Lutherischen Kirche; Solche muß nicht aus der Succession der Personen/sondern aus der Warheit der Lehre bewiesen werden.

Zuletzt muß ich auch noch mit wenigen berühren, daß man unsern Predigern die Macht zu absolviren und die Sacramenta zu consecriren aus dem elen-

den

den Grunde abspricht: Weil sie nicht von einem Bischoff, der vom Pabst gewehet ist, ordiniret sind. Denn die Catholiquen lehren, daß niemand, als ein Weyh-Bischoff, einen zum Priester weyhen könne, der Bischoff aber müsse von dem Pabst seyn, und daher machen sie sich schrecklich breit, mit ihrer unverrückten Succession, wie von Petro an die Päbste biß auf den ietzigen folgen, dahingegen die Lutheraner eine solche Folge nicht aufweisen können. Sie thun aber sehr übel bey ihnen selbst, denn, wenn diese Succession solte die Wahrheit der Kirchen, und die Gültigkeit des Priester-Amts bestätigen, so steht es schlecht mit der Catholiquen Kirche und Priesterthum. Die Folge ihrer Päbste, wie sie dieselbe angeben, will sich mit der Chronologischen Richtigkeit nicht vergleichen lassen; so ungewiß aber diese ist, so gewiß und unlaugbar ist es, daß in der Römischen Kirche zuweilen zween, zuweilen drey Päbste zugleich regieret haben, da kan nun unmüglich mehr als einer zur Zeit der rechtmäßige gewesen seyn, gleichwohl hat ein jeder

von ihnen, Bischöffe, und diese wieder Priester gemacht, da werden nun alle solche Bischöffe und Priester keine priesterliche Gewalt gehabt haben, folglich muß es in der Römisch-Catholischen Kirche sauber ausgesehen haben, indem der meiste Theil Priester, keine Priester gewesen! Ingleichen wenn man das wahre Priesterthum von der unverrückten Succeſſion herleiten will, so wird es in der Römisch-Catholischen Kirche auch aus dem Fundament nicht mehr können gefunden werden, weil von Pabst Vigilii Zeiten her, die gantze Clerisey in einer excommunicirten Succeſſion ist. Denn als dieser Pabst seinen rechtmäßigen Vorfahren Silverium, durch List und Gewalt von dem päbstlichen Stuhl drang, that Silverius diesen Vigilium, und alle, die es mit ihm hielten, in den Bann, er ist darüber gestorben, und hat die Excommunication nicht auffgehoben. Wie denn auch zu der Zeit, wenn 2. oder 3. Päbste zugleich gewesen sind, einer den andern mit allen seinen Anhängern in den Bann gethan hat; Wenn ich nun die Sache auch

auf das allerglimpflichste nehmen will, und mit denen Catholiquen sprechen, Einer von solchen Päbsten sey doch zu solcher Zeit der rechte gewesen, so folget doch unwiedersprechlich, daß einer auch nicht sey der rechte gewesen, folglich einer mit seinem Anhange in einem gerechten Bann, und also keine rechtmäßig-geordinirte Bischöffe oder Priester; Und dennoch, wenn einer von solchen Päbsten gestorben, daß nur einer geblieben, oder gar beyde, wo nicht alle 3. (als auf dem Concilio zu Constanz geschehen) abgesetzt, und ein rechtmäßiger Pabst erwehlet ist, so hat man die von den vorigen unrechtmäßigen oder excommunicirten Päbsten gesetzte Bischöffe, und Priester, nicht wieder umgeweyhet, sondern ihr Amt vor gültig passiren lassen; Ja man hat die von der Nestorianischen Ketzerey zu der wahren Kirche übertretende Geistlichen ehedessen nicht wieder umordiniret, und nach Augustini Zeugniß haben der Donatisten Bischöffe, wenn sie sich zu der rechtgläubigen Kirche gewandt, keiner Umordinirung oder neuen Weyhe bedurfft.

durfft. (*b*) Haben nun die Nestorianischen Ketzer, und Donatisten, rechtmäßige Bischöffe und Priester weyhen können, warum auch nicht die Lutheraner, welche bey den Catholiquen auch ja nur für Ketzer gehalten werden. Es haben die Catholiquen diesen Einwurff erst in den spätern Zeiten hervorgesucht, vormahls haben sie den Lutheranern und Luthero keineswegs die Gültigkeit des Priesterthums streitig gemacht; Sie hätten aber nöthiger, das ihre besser zu bestärcken, als das unsrige zu schmähen, denn wenn nach Pabst Julii II. Satz, derjenige Pabst, oder Bischoff, der durch Erkauffung der Stimmen sein Amt überkommt, unrechtmäßig, und sein Amt ungültig seyn soll; so wird ein Catholique, der ein wenig von der heutigen Practique informiret ist, aufs wenigste immer zweiffeln müssen, ob er rechtmäßig absolvirt sey, und ob die Consecration eines Sacraments gültig sey. Hiernechst möchten die Herren Catholiquen wohl bedencken, daß

(*b*) Aug. Tom. VII. p. 41. Edit. Froben.

daß sie mit ihrer Hypothesi sich nur schaden, und im Gegentheil der Jüdischen Kirchen das Wort reden; denn die Jüdische Kirche konte die Succession ihrer Hohen-Priester von Aaron bis auff Caiphas viel richtiger zeigen, als die Catholiquen die Folge ihrer Päbste, da hätten sie nun eben dasjenige Christo und den Aposteln vorwerffen können, was die Römisch-Catholischen uns vorwerffen; wie ich denn nicht sehe, was die Catholiquen zum Beweiß ihres gültigen Priesterthums beybringen können, das zugleich die Gültigkeit des unsern bestreite, welches nicht zur Apostel Zeit die Jüdische Kirche zur Behauptung ihres Priesterthums hätte anführen können, und zugleich dadurch der Apostel ihres bestreiten. Ist es demnach ein elender Grund, welchen man aus der Succession hernimmt. Die wahre Succession bestehet in der Folge der Lehre, und nicht der Personen, wie Epiphanius redet; (*i*) gleichwie nach Hieronymi und Chrysostomi Zeug-

(*i*) Epiph. hær. LV.

Zeugniß, daselbst die wahre Kirche ist, wo der wahre Glaube ist, wo aber der rechte Glaube nicht ist, da ist auch die Kirche nicht (*k*) es mag mit der Succeſſion der Bischöffe so richtig seyn, als es immer will, ja es ist derjenige Bischoff, nach Gregorii Nazianzeni Urtheil, kein Succeſſor seiner rechtgläubigen Vorfahren, der in der Lehre von ihnen abweicht: (*l*) Darum, wenn die Catholiquen das Bischoffthum Petri zu Rom, und die unverruckte Stuhlfolge bis auff den jetzigen Pabst so klar und deutlich darthun könten, als schlecht sie solche bis dato erwiesen haben, so würden sie ihre Päbste dennoch nicht als rechtmäßige Succeſſores Petri behaupten können, weil sie die Lehre und Glauben Petri nicht unverfälscht behalten haben. (*m*) Tertullianus

(*k*) Hieronym. in Pſ. 133. ad verba: Qui ſtatis in domo Domini &c. Chryſoſt. in Matth. hom. 6. & alibi: Cathedra non facit Sacerdotem, ſed ſacerdos cathedram. Op. imperf. hom. 43.

(*l*) In encomio Athanaſii.

(*m*) Ambr. Lib. I. de pœnit. Non habent hære-

nus, der nicht wenig auff die Bischöffliche Succession hält, so gar, daß er eben daher, daß der erste Bischoff zu Smyrna von Johanne, und der zu Rom von Petro ordiniret worden, einen Beweiß-Grund wider die Ketzer nimmt, welche nicht sagen konten, daß ihre Kirche von einem Apostel oder Apostolischen Manne gepflantzet wäre, (*n*) redet doch keinesweges der Catholiquen Meynung das Wort, als ob aus der Successione personali von der Kirchen Wahrheit zu urtheilen sey. Sondern es bedienet sich Tertull. dieses Arguments nur in so fern, als daraus folget, daß einer Kirchen, welche von einem Apostel oder Apostel-Jünger gestifftet worden, bey ihrem Anfange nothwendig das Evangelium lauter und unver-

hæreditatem Petri, qui Petri fidem non habent. Lectu digna est dissertatio polemica de Successione Episcopali, quam scripsit celeb. Dominus Cancellarius Tubingensis, Dn. Pfaffius.

(*n*) Tertul. lib. de præscript. adversus hæret. cap. 32.

fälscht müsse anvertrauet seyn. Daß aber sonst eine Kirche, die solche Succession nicht aufweisen könne, so sie nur der Apostel Lehre habe, die wahre Apostolische Kirche sey, bekennet dieser Lehrer in den gleichfolgenden Worten desselben Capituls, da er denen in spätern Zeiten gepflantzten Kirchen das Zeugniß giebt, sie seyen wegen der Ubereinstimmung des Glaubens, und der Lehre, für wahre und Apostolische zu halten. (o) Erkennet also dieser Kirchen-Lehrer, daß der Gültigkeit einer Kirchen nichts abgehe oder zuwachse, ob sie die unverrückte Folge ihrer Bischöffe, welche biß an einen Apostel hinauff steiget, vorzeigen könne oder nicht, genug, daß sie der Apostel Lehre habe. Noch weniger hat er gemeynet, daß man eben biß Petrum rechnen müsse: Ihm ist

(o) L. c. illæ ecclesiæ, quæ licet nullum vel ex Apostolis vel Apostolicis autorem suum proferant, ut multo posteriores; quæ denique quotidie instruuntur: tamen in eadem fide conspirantes non minus apostolicæ deputantur pro consangvinitate doctrinæ.

ist die Kirche zu Smyrna wegen ihres ersten Bischoffs Polycarpi, der von Johanne war ordiniret worden, eben so gut Apostolisch, als die Römische, in Ansehung, daß deren ersterer Bischoff Clemens (wie er schreibt) von Petro war ordiniret worden. Endlich so ist es ein falsches præsuppositum, daß die Gültigkeit des Priesters von der Bischöfflichen Weyhe dependire. Paulus ist nicht nur zum Priester, sondern zum Apostel geweyhet worden durch Ananiam, der nicht einmahl Bischoff, geschweige denn Apostel gewesen ist. Actor. IX. Timotheus ist von Aeltesten (Presbyteris) zum Bischoffe eingeweyhet, 1. Timoth. IV. 14. Daß also es keine Nothwendigkeit ist, von einem Weyh-Bischoff ordiniret zu werden, noch weniger, daß derjenige, der einen ordiniret, nothwendig im höhern Amte seyn müsse, als der, welcher ordiniret wird. Muß doch bey den Catholiquen ihr Haupt, der Pabst, von einem geringern zu seinem Pabst-Amt eingeweyhet werden. Es stehet bey der Kirchen, welchem sie die Macht zu ordiniren anvertrauet, immassen alle

Lehrer, oder Geistlichen, nach GOttes Ordnung, Diener des Worts und der Kirchen seyn sollen. Hat also die Kirche Macht, ihre Diener zu beruffen und zu ordnen. Ich will mich aber bey dieser Materie nicht weitläufftig auffhalten, sie ist in so vielen Schrifften untersucht worden, daß es ein Uberfluß ist, davon noch ferner zu schreiben. Wer des Herrn D. Cypriani überzeugende Belehrung vom Pabstthum hat, wird diesen Punct so kurtz als gründlich ausgeführet finden pag. 928. bis 958. Ich habe nur beyläuffig davon Erwehnung thun wollen, auff Veranlassung derjenigen Person, welcher ich zu Liebe diese Blätter verfasset habe, gleichwie auch nur auff solche Weise, die Materie von der Communion unter einer Gestalt, von dem Alterthum der Kirchen, von der Dunckelheit der Schrifft, von der übeln Anführung der Schrifften Lutheri, berühret habe, weil die eigentliche Absicht in diesen Blättern nur gewesen, zu zeigen: daß die Römische Kirche sich nicht des Vorrechts, welches sie von dem Pabst, als Successore Petri zu haben fürgiebt, mit Grund der Wahrheit rühmen könne.

Inhalt.

Inhalt.

CAPUT. I.

Die Frage von der Kirchen Unfehlbarkeit, ist wegen der daraus entstehenden Folgerungen, von nicht geringer Wichtigkeit. pag. 1.

CAP. II.

Ob Christus den Apostel Petrum zu einem Pabst und sichtbaren Ober-Haupt seiner Kirchen gemacht habe? 5

CAP. III.

Ob Petrus solche Hoheit für sich alleine, oder auch für seine Nachfolger bekommen habe? 10

CAP. IV.

Ob der Römische Pabst der rechtmäßige und eintzige Erbe der Päbstlichen Hoheit Petri sey? 22

Cap. V.
Die Catholiquen beruffen sich auf der Kirchen-Väter Zeugniße ohne Grund. 33

Cap. VI.
Ob die ersten Christen und Kirchen-Väter Petrum für einen Statthalter Christi und sichtbares Ober-Haupt der gantzen Christenheit gehalten? 34

Cap. VII.
Ob die Römischen Bischöffe von den ersten Christen und Kirchen-Vätern für Nachfolger Petri in der päbstlichen Würde gehalten sind? 40

Cap. VIII.
Ob die Römische Kirche von den ersten Christen für die eintzige wahre und unfehlbare gehalten sey? 53

Cap. IX.
Die itzige Römische Kirche ist nicht die alte, sondern hat ihre meisten Gebräuche und Lehr-Sätze allererst in den spätern

spätern Zeiten angenommen, und beschuldiget die Evangelische mit Unrecht, daß sie eine neue Kirche sey. 64

CAP. X.

Die so genannte Lutherische Kirche hat ihren Ursprung nicht von Luthero, sondern ist die von CHristo und seinen Aposteln gestifftete Kirche. 71

CAP. XI.

Die Catholiquen können noch weniger, als die Lutheraner, einen Kirchen-Vater anweisen, der es in allen Stücken mit ihnen gehalten, und nichts, das ihnen zuwider sey, geschriebeu: auch ist es nicht nöthig, und thut der Wahrheit keinen Nachtheil, wenn man keinen solchen Kirchen-Vater aufweisen kan. 78

CAP. XII.

Ob man aus der Heiligen Schrifft eine ungezweiffelte Gewißheit haben könne von der Warheit einer Lehre, und ob die Römische Kirche die Macht allein habe, die Schrifft auszulegen? 82

Cap. XIII.

Die Catholiquen citiren, wie die Schrifft und Patres, also auch anderer Leute Schrifften in einem verkehrten Sinn. 93

Cap. XIV.

Von der Gültigkeit des Evangelischen Predig-Amts in der Evangelisch-Lutherischen Kirche; solche muß nicht aus der Succeßion der Personen, sondern aus der Wahrheit der Lehre bewiesen werden. 96

Cap. XIII.

Die Catholiquen citiren, wie die Schrifft und Patres, alſo auch anderer Leute Schrifften in einem verkehrten Sinn. 93

Cap. XIV.

Von der Gültigkeit des Evangeliſchen Predig-Amts in der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche; ſolche muß nicht aus der Succeſſion der Perſonen, ſondern aus der Wahrheit der Lehre bewieſen werden. 96

CAP. XIII.

Die Catholiquen citiren, wie die Schrifft und Patres, also auch anderer Leute Schrifften in einem verkehrten Sinn. 93

CAP. XIV.

Von der Gültigkeit des Evangelischen Predig-Amts in der Evangelisch-Lutherischen Kirche; solche muß nicht aus der Succession der Personen, sondern aus der Wahrheit der Lehre bewiesen werden. 96

Cap. XIII.
Die Catholiquen citiren, wie die Schrifft und Patres, also auch anderer Leute Schrifften in einem verkehrten Sinn. 93

Cap. XIV.
Von der Gültigkeit des Evangelischen Predig-Amts in der Evangelisch-Lutherischen Kirche; solche muß nicht aus der Succession der Personen, sondern aus der Wahrheit der Lehre bewiesen werden. 96

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Pilgram, Johann Sigmund,

Gründliche Vorstellung von der Römisch-Catholischen Kirche nichtigen Unfehlbarkeit, in so fern sich dieselbe auff die Hoheit des Pabstes als des Apostels Petri Nachfolger gründet

Franckfurt ; Leipzig 1724

Polem. 1668
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10774949-4
VD18 14613190-001